Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

I. ERLÄUTERUNG DER MAßNAHME

Auf dem Campus der Universitätsmedizin Mannheim sollen verschiedene Baumaßnahmen zur Neustrukturierung des Universitätsklinikums durchgeführt werden.
Das Haus 25 (Apotheke) soll um drei Ebenen aufgestockt werden, um zusätzliche Funktionalitäten aus anderen Häusern aufnehmen zu können.
Die labortechnischen Bereiche der klinischen Chemie, Mikrobiologie und Hygiene und der Pathologie, mit Ausnahme der Prosektur, werden unter Berücksichtigung der Nutzung von Synergieeffekten in Haus 25 zusammengefasst.
Haus 25 befindet sich am Rande der Liegenschaft der Universitäts-medizin Mannheim und angrenzend an die Hauptverkehrsstraße (Käfertalerstrasse/ Röntgenstraße).

Die Bauarbeiten finden im direkten Umfeld und über der Apotheke auf dem Klinikgelände statt. Die Apotheke befindet sich während der Baumaßnahme im Betrieb. Daher sind zwingend staubbindende Maßnahmen bei stauberzeugenden Arbeiten vorzunehmen; diese sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

II. BAUSTELLEN-BESCHREIBUNG NACH DIN 18299

Die Anschrift der Baustelle lautet:
Universitätsklinikum Heidelberg – UK Mannheim GmbH
Haus 25 (Apotheke)
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
68167 Mannheim

Die Zufahrt/Andienung erfolgt über die Liegendkrankenvorfahrt bzw. Warenanlieferung in der Röntgenstraße. Die weitere Erschließung erfolgt über das klinikinterne Straßennetz (Breite ca. 6,00 m), bis zur Baustelle.
Als Baustellenzugang, sowie für den Materialtransport stehen die neu herzustellenden bzw. aufzustockenden, innenliegenden Treppenhäuser in den Achsen I-J/1-2, sowie M-N/2-3 zur Verfügung (Laufbreite ohne Handlauf/Geländer ca. 1,40 m). Die Flurbreiten betragen ca. 2,05 m.

1. Funktionsverteilung im bestehenden Gebäude Haus 25:

Ebene U1 (Untergeschoss) und Ebene 1 (Erdgeschoss):
Beide Ebenen sind Bereiche des bestehenden Gebäudes. Auf der Ebene U1 wird der AWT-Bahnhof (automatisches Transportsystem) betrieben, um die Ver- und Entsorgung des Gebäudes sicher zu stellen. Ferner befinden sich auf der Ebene U1 Sanitärräume, Technikräume und ein Archiv.

Die Ebene 1 wird weiterhin durch den Apothekenbetrieb mit Herstellung und Lagerung von Medikamenten genutzt. Das Gebäude befindet sich während der Baumaßnahme in Betrieb. Für die spätere Aufstockung müssen die in Ebene U1, Bereich AWT Bahnhof und Ebene1 Logistik bestehenden Stahlbetonstützen mit Stahlprofilen ertüchtigt werden, um deren Tragfähigkeit für die Aufstockung sicher zu stellen.

Ebene 2: Die sich im Bestand befindlichen Flächen der Ebene 2 werden auch weiterhin als Technikflächen und EDV-Flächen genutzt. In diese Bereiche wird nicht eingegriffen werden. In den neu geplanten

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Flächen der Ebene 2, sind Räume für die Pathologie und einen Teil der klinischen Chemie vorgesehen.

Ebene 3: Auf der Ebene 3 werden sich die Laborbereiche der Mikrobiologie und Hygiene, sowie der restliche Teil der klinischen Chemie befinden.

Ebene 4: Hier sind Räume für Büronutzung und Haustechnik geplant.

2. Konstruktion und Gebäudehülle:

Für die 3-geschossige Aufstockung ist eine Primärtragkonstruktion aus Stahl vorgesehen, welche durch die Treppenhäuser und Wände aus Stahlbeton und die ausbetonierten Holoribdecken ausgesteift wird.

III. BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN DER BAUMASSNAHME

Andienung, Arbeitsbereich:

Die Art und Weise der Andienung der Baustelle bleibt dem Unternehmen freigestellt, sofern die Regeln zur Einhaltung der Rücksicht auf den bestehenden Krankenhausbetrieb und dem laufenden Betrieb der Apotheke in vollem Umfang umgesetzt werden.

Auf der Nordseite des Gebäudes befindet sich eine Grünanlage, welche zur ca. 4,20m erhöht liegenden Käfertaler Straße geböscht ist, sowie das Trafohaus, auf ca. 3m erhöhtem Geländeniveau.
Hier ist jeweils keine direkte Zuwegung mit Großgerät möglich. Sofern das Ein- und Ausheben von Gerät bzw. Material erforderlich wird, ist hierfür eine Kranstellung einschl. Straßensperrung der Käfertaler Straße notwendig, über die Grundstückseinfriedung hinweg. Die entsprechenden verkehrsrechtlichen Genehmigungen und Absperrungen sind vom AN zu beantragen und umzusetzen. Größere Lieferungen sind vorab bei der Pforte an der Hauptzufahrt anzumelden.
Weitere Erschwernis bieten die Arbeiten unter beengten Verhältnissen, in unmittelbarer Nähe zum aufgehenden Gebäude, in teilweise geböschten Bereichen, sowie der zu schützende Baumbestand (siehe Plan Baustelleneinrichtung mit Baumbestand_110723).
Der entsprechende Koordinationsaufwand ist mit den Preisen abgegolten.
Von Achse 5/C bis Achse 5/F ist die Gerüstaufstellfläche geschottert (ehemalige Arbeitsfläche für Bohrpfähle).

Dem Bauherrn, sowie der Objektüberwachung und dem SiGeKo, ist jederzeit der Zutritt zum Baufeld zu gewähren.
Der Zutritt von Nutzern ist untersagt und lediglich nach vorheriger Anmeldung und Terminabstimmung über den Bauherrn möglich.

Baustellenbesichtigung:
Auf Grund der vorgenannten Umstände, wird eine Ortsbesichtigung vor Abgabe des Angebotes dringend empfohlen.

Laufender Betrieb:

Die Fremdfirmenrichtlinie der UMM ist zu beachten. (siehe Anlage)

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Während der gesamten Bauzeit darf der allgemeine Klinikbetrieb und der Betrieb der Apotheke nicht gestört werden, die Aufrechterhaltung des Betriebes der vorbenannten Anlagen des AG ist sicherzustellen. In Notfällen ist es möglich, dass durch den Bauherrn sofortige Arbeitsunterbrechungen angeordnet werden. Diese Aufforderung ist zu dokumentieren und, auf Grund der Vorrangstellung des Klinikbetriebs, unbedingt Folge zu leisten.

Arbeitszeiten:

Da die Apotheke dauerhaft in Betrieb bleibt, ist die Ausführung von lärm- und erschütterungsauslösenden Arbeiten, am und in unmittelbarer Nähe zum Gebäude, während der Betriebszeit der Apotheke, montags bis freitags von 6.00 bis 15.00 Uhr, grundsätzlich und strengstens untersagt.

Um die Auswirkungen von Erschütterungen, Lärm und Lasteinschlägen auf den Apothekenbetrieb auszuschließen, gelten folgende Arbeitszeiten:

Keine erschütterungs- und lärmintensive Arbeiten:
Montag bis Sonntag von **06.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Keine lasttragenden Kranschwenkarbeiten über dem Gebäude:
Montag bis Sonntag von **06.00 Uhr bis 15.00 Uhr**.

Ab **22.00 Uhr** gilt grundsätzlich Nachtruhe!

Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung der AVV Baulärm, den Vorgaben der Stadt Mannheim und des UMM auszuführen. Auf dem gesamten Klinikgelände gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm), insbesondere Ziffer 3.1.1 f).
Davon ausgenommen sind lediglich diejenigen Baumaßnahmen, welche ohne Immissionsrichtwert-Überschreitung nicht auszuführen sind (siehe auch AVV Baulärm, Ziffer 5.2.2 2.).
Die Umsetzung dieser Vorgaben ist mit den Preisen abgegolten.

Verkehrsführung – Störungsminimierung des Klinikverkehrs:

Vorbemerkungen zum Gesamtbauvorhaben:
Auf dem Campus der Universitätsmedizin Mannheim (UMM) werden in den nächsten Jahren verschiedene Baumaßnahmen zur Neustrukturierung des Klinikgeländes durchgeführt.
Mit dem Großbauprojekt „Neue Mitte“ will das Klinikum seine veraltete Bauinfrastruktur modernisieren. Das neu geplante Gebäudearrangement auf der Liegenschaft soll Raum für reibungslose medizinische Abläufe schaffen.
Das Klinikum verfolgt das Ziel durch kürzere Wege, einer strukturierten Anordnung der Ambulanzen, der Funktionsbereiche, der OP-Säle und der Stationen sowie durch eine intensivere interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen der Diagnose und Behandlung die Krankenversorgung künftig effizienter gestalten zu können.

Angaben zum Bestand
Zugänge und Zufahrten im Bestand
Verkehrsverhältnisse, Verkehrsbeschränkungen:

1. Neuralgischer Verkehrsbereich

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Verkehrstechnische Anbindung des Klinikareals:

Das Klinikgelände wird über einen Zufahrtsbereich von der L538 (Röntgenstraße) abgehend erschlossen. Der ausgewiesene Zufahrts-bereich ist der einzige Zufahrtsbereich auf das gesamte Klinikgelände, und erfolgt über eine Pforte mit Schrankenanlage. Eine vorherige Anmeldung ist somit nötig.
Von diesem Verkehrsknotenpunkt aus verteilen sich die verschiedenen Verkehre auf dem Klinikgelände.
Parallel verlaufend zum Zufahrtsbereich verläuft der Abfahrtsbereich vom Klinikgelände zurück auf die L538 (Röntgenstraße). Es liegt eine dauerhaft eingeschränkte Zu- und Abfahrtssituation in diesem Bereich vor. **Die Zu- und Abfahrt muss im Rahmen der Maßnahmenabwicklung für den Klinikbetrieb dauerhaft gewährleistet sein.**

ZUR BEACHTUNG:
Krankenwagen haben immer Vorrang!

2. Neuralgischer Verkehrsbereich

Verkehrstechnische Anbindung innerhalb Klinikareals:

Ab dem Verkehrsknotenpunkt im Zu- und Abfahrtsbereich sind die Straßen innerhalb des Klinikgeländes als Stichstraßen ausgebildet. Sie fungieren als Versorgungswege entlang der Gebäudegeometrien. Der jeweilige „Versorgungsarm“ dient hierbei als Zu- und Abfahrts-bereich zu den Kliniken, Zentren und Ambulanzen, sowie auch als Feuerwehrzufahrt.

3. Aufrechterhaltung der Verkehrsachsen und Stichstraßenzüge auf dem Klinikgelände

Für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung sind die bestehenden Verkehrsachsen und Stichstraßenzüge zur Erreichbarkeit der Gebäude zwingend aufrechtzuerhalten.
Eine Mitnutzung der Verkehrsachsen und Stichstraßenzügen im Rahmen der Maßnahmenabwicklung ist strengstens untersagt; Rückstau, Verzögerungen und Störungen sind unter keinen Umständen gestattet.
Eine Kreuzung der Verkehre ist möglich. Eine Mitnutzung der Straßen (Überlagern der Funktionen Klinik und Baustelle) ist unzulässig.

4. Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrt ist ausschließlich über die Hauptzufahrt an der Röntgenstraße zu führen und über die dortige Pforte mit Schrankenanlage abzuwickeln.

Lagermöglichkeiten:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Lagermöglichkeiten von Baustoffen und Geräten auf der Baustelle sehr begrenzt sind. Neben den im BE-Plan dargestellten Flächen gibt es im Baufeld keine Lagermöglichkeiten. Vor Lagerung von Material sind die Flächen mit der Objektüberwachung und den vor Ort befindlichen anderen Gewerke abzustimmen. Es stehen nur die

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Flächen wie im BE-Plan dargestellt zur Verfügung.

Notwendige kurzfristige Lagerung von Baustoffen und Geräten ist rechtzeitig mit der Objektüberwachung abzustimmen. Bei Zuwider-handlung ist die Objektüberwachung berechtigt, nach fruchtloser Auf-forderung Materialien/Geräte zu Lasten des AN umsetzen bzw. abfahren zu lassen.

Der AG stellt keine Aufenthaltsräume und Lagerräume zur Verfügung. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, Bautüren im Gebäude einzubauen. Notwendige Aufenthalts- und Lagerräume zur Durchführung der Leistung des AN sind mit den Preisen abgegolten.

Baustrom/Bauwasser:

Baustrom und Bauwasser wird bauseits bereitgestellt. Die Lage und Anschlusskennwerte der Entnahmestellen sind im BE-Plan ersichtlich.

Winterbauvorkehrungen:
Der AG wird keine Winterbauvorkehrungen vornehmen.

IV. UMFANG DER BAUARBEITEN:

Bei den ausgeschriebenen Bauarbeiten handelt es sich um

Malerarbeiten an Boden, Wand und Decke, um Bodenbeschichtungen um Abdichtungsarbeiten unter Kühlzellen und Naßräumen, sowie um Grundierung und Beschichtung von Brandschutzverkleidungen von Stahlträger/-stützen in Innenbereichen und Hydrophobierung von Brandschutzverkleidungen im Außenbereich
im Rahmen der Aufstockung Apotheke (Haus 25) für Labore und Verwaltung. Ausführung auf tragender Stahlkonstruktion in mehreren Abschnitten und Etagen.

V. PLANANLAGE:

Folgende Pläne liegen dem Leistungsverzeichnis als Vertragsgrundlage bei:

siehe Anlagenliste

Dieses Leistungsverzeichnis wurde automatisch sortiert.
Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seiten-zahlen zu prüfen und ggf. fehlende Blätter anzufordern.

Grundlage des Angebotes sind die Leistungsbeschreibung und Plananlagen. Der Bieter ist gehalten, die im LV beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

VI. PRODUKTANGABEN BIETER

Produktdatenblätter, Zulassungen etc. und sonstige Nachweise sowie Muster und Montagekonzept sind spätestens auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen (in Schriftform und elektronisch im pdf-Format).

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Für alle Bauabschnitte sind jeweils die gleichen Produkte anzubieten.

Der AN ist für das rechtzeitige Herbeiführen der für seine Arbeiten erforderlichen bzw. vorgeschriebenen Abnahmen seitens der zuständigen Behörden, des Technischen Überwachungsvereins oder sonstiger zuständiger Überwachungsstellen verantwortlich. Eventuelle Auflagen und Sonderbestimmungen sind zu beachten.

Der AN stellt sicher, dass er bei den von ihm verwendeten Bauprodukten und Bauarten sowie bei Ausführung seiner Leistung die VOB Teil C, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, alle für seine Leistung und das Bauvorhaben einschlägigen und gültigen Regelwerke, Vorschriften und weitere Bestimmungen, Vorgaben der Zertifizierung, Bau- und Anwendungsvorschriften der Hersteller und Lieferanten, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie alle an die Bauprodukte und Bauarten gestellten Anforderungen bzw. Merkmale, jeweils nach dem neuesten Stand, einhalten wird.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Diese Anforderungen bzw. Merkmale ergeben sich insbesondere aus:

- Den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Verordnungen, Baubestimmungen, Richtlinien und Hinweisen samt eventueller Ergänzungen durch die örtlichen Genehmigungsbehörden
- der Musterbauordnung 2022 (MBO) in §3 „Allgemeine An-forderungen“ und §§ 17 bis 25, bzw. den entsprechenden §§ aus der betroffenen Bauordnung des Bundeslandes, in dem das Bauvorhaben errichtet wird.
- der im betroffenen Bundesland eingeführten Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB).
- der Bauproduktenverordnung, den harmonisierten Spezifikationen (hEN, ETA),
- DIN-/ DIN-EN-Normen, VDE-Normen, VDI-Richtlinien, VdS-Richtlinien,
- Schriften, Richtlinien, Merkblätter und Hinweisblätter von Bundesverbänden, Fachverbänden und -vereinen, Gütegemein-schaften, Industrieverbänden, Versuchsanstalten, Forschungsgesellschaften, sonstigen Institutionen (DBV, BEB, DVGW, FGSV, u.a.).

Der AN muss sicherstellen, dass die geforderte Kennzeichnung der Bauprodukte [z.B. CE-Kennzeichnung, Ü-Zeichen (soweit nicht wegen paralleler CE-Kennzeichnung unzulässig), Leistungsbeschreibung] bei Anlieferung der Bauprodukte auf der Baustelle vorhanden ist.
Die Übereinstimmung/Konformität der eingesetzten Bauprodukte und angewendeten Bauarten muss durch den AN unaufgefordert durch die hierfür vorgeschriebenen Nachweise (z.B. Leistungserklärung inkl. Gebrauchsanleitungen (Montage-/Einbauanleitungen) u. Sicherheits-informationen, abP, abZ, europäisch technische Bewertung, allgemeine Bauartgenehmigung, freiwillige Herstellererklärung unter positiver Bestätigung der Produkteignung durch eine anerkannte Fremd-überwachungsstelle sowie allen Dokumente für den Nachweis der Erfüllung der Bauwerksanforderungen für das jeweilige Bauvorhaben) belegt werden. Diese Nachweise sind unverzüglich und rechtzeitig vor der

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

ersten Anlieferung vom AN beim AG einzureichen.

Sofern ein zum Einsatz geplantes bzw. kommendes Bauprodukt oder anzuwendende Bauart weitergehender – bislang vom AG nicht erkannter oder durch Planungsfortschreibungen notwendig werdender - Nachweise (z.B. eine Zustimmung im Einzelfall, vorhabenbezogene Bauartgenehmigung) bedarf, wird der AN den AG hierauf unverzüglich schriftlich hinweisen. Der AN wird auf die Änderungen bei der Verwendung des Ü-Zeichens auf Bauprodukten (nachfolgend „harmonisierte Bauprodukte“), welche die CE-Kennzeichnung aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauprodukteverordnung) tragen, hingewiesen, insb. wegen Inkrafttreten der Änderungen der Bauregelliste A Teil 1, Teil 2 und Bauregelliste B Teil 1 am 15.10.2016, Umsetzung der MBO, insb. deren § 87, und der Einführung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB). Soweit für diese harmonisierten Bauprodukte am letzten Tag vor dem Tag der Unzulässigkeit der Verwendung des Ü-Zeichens (nachfolgend „Stichtag“) ein Ü-Zeichen erforderlich war, verpflichtet sich der AN, weiterhin dieselben Anforderungen bzw. Merkmale einzuhalten und deren Nachweise bereitzustellen, die am Stichtag Voraussetzung für das Ü-Zeichen waren.
Die Anforderungen bzw. Merkmale und deren Nachweise ergeben sich für harmonisierte Bauprodukte aus:

- der „Prioritätenliste“ der ARGE BAU in der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite des Deutschen Institut für Bautechnik,
- der letztgültigen Bauregelliste B Teil 1, Stand (06.10.2015, Ausgabe 2015/2),
- den einschlägigen Listen der technischen Baubestimmungen mit entsprechenden Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte vor Inkrafttreten der VVTB,
- der Bauproduktenverordnung.

Der AN hat die vorgenannten Verpflichtungen auch seinen Nachunternehmern und Lieferanten aufzuerlegen.

Der AN hat dem AG auf dessen Anforderung die Einhaltung der vorstehenden Pflichten nachzuweisen.
Der AN bestätigt ergänzend, dass er bei den von ihm geschuldeten Leistungen und bei den von ihm verwendeten Bauprodukten und Materialien auf Umweltschonung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit achtet.

VII. VORARBEITEN DURCH DEN AG:

Der AG veranlasst, dass die Hauptachsen, die erforderlichen Gebäudeeckpunkte und ausreichende Höhenpunkte im Gelände abgesteckt und vor Baubeginn an den Auftragnehmer übergeben werden.
Der Meterriss wird bauseits nur einmal pro Geschoss angebracht und muss vom AN eigenverantwortlich an die für ihn relevanten Stellen übertragen werden.
Die Einmessarbeiten des AN sind mit den Preisen abgegolten.

VIII. TERMINE, BAUAUSFÜHRUNG, ARBEITSABSCHNITTE:

Nach erfolgter Auftragserteilung, sowie dem ersten technischen Klärungsgespräch mit dem Auftraggeber und den Planungsbeteiligten, hat der AN dem AG innerhalb von 2 Wochen einen detaillierten

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Taktplan mit allen Arbeitsschritten, im Rahmen der vorgesehenen Fristen zur Prüfung vorzulegen.
Der genehmigte Terminplan wird Vertragsbestandteil.

Die technische Klärung und die Vorlage der Werk- und Montagepläne sind taktweise innerhalb von 4 Wochen aufzustellen.
Das Erstellen der prüffähigen Statik muss parallel erfolgen.

Aufstellen und fortlaufende Aktualisierung einer Detailterminplanung.
Die detaillierten Termin- und Ablaufplanungen des AN haben in vernetzter Form alle für die Ablauffolge wesentlichen Vorgänge, mit Berücksichtigung der maßgeblichen technologischen und kapazitiven Abhängigkeiten zu enthalten.
Die Darstellungsform des Detailterminplanes ist als verknüpfter Balkenplan mit Angabe aller wesentlichen Aktivitäten, Meilensteine für die einzelnen Baubereiche zu wählen. Die Bereiche der Bautätigkeit sind grafisch darzustellen.
Aus dem Detailterminplan muss eindeutig die Darstellung des kritischen Weges und der Schnittstellen des AN in Abhängigkeit des Baufortschritts und Darstellung der wesentlichen Abhängigkeiten zum Baufortschritt hervorgehen.
Die Detailterminplanung ist nach den baubetrieblichen Erfordernissen oder auf Abforderung des AG oder der örtlichen Bauüberwachung des AG fortzuschreiben, jedoch höchstens 4-wöchig.
Bei Fortschreibung der bereits erbrachten Leistungen ist ein (SOLL-/ IST-Vergleich) anzugeben.
Übergabe mind. 2-fach in Papier sowie als pdf- und mpp-Datei.

Folgende Vertragstermine werden vorgegeben:
siehe Besondere Vertragsbedingungen (VHB 214 BVB).

IX. SIGEKO:

Das genannte Bauvorhaben fällt unter den Geltungsbereich der Baustellenverordnung (BaustellV vom 10.06.1998).

Es sind sämtliche organisatorischen Maßnahmen **(z.B. Unter-weisungen, Schulungen, persönliche Schutzausrüstung etc.)** zu beachten, die auf der Basis des geltenden Arbeitsschutzrechtes dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit seinen beauftragten Leistungen abverlangt werden.

Die darin enthaltenen Festlegungen zu

- Arbeitssicherheit,
- Brandschutz,
- Gesundheitsschutz und
- Umweltschutz

sind gemäß § 5 BaustellV durch alle Arbeitgeber (auch solche ohne eigene Arbeitnehmer) auf der Baustelle zu beachten und gelten somit als verbindliche Bestandteile des Werkvertrages.

Hierzu zählen insbesondere:

- Beschreibung der Nachweise die vor dem Beginn der Arbeiten vom Auftragnehmer zu erstellen und dem SIGE-Koordinator auf Verlangen vorzulegen sind.
- Nachweis der letzten Unterweisung der Mitarbeiter gemäß DGUV Vorschrift 1 § 4, diese darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung gemäß DGUV Vorschrift 6

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

- Nachweis der Ausbildung der benannten Ersthelfer gemäß DGUV Vorschrift 1 § 26
- Erforderliche Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG
- Arbeitsanweisungen gemäß §4 ArbSchutzG (z.B. Demontage- / Abbruchanweisungen, Arbeitsschutz- und Betriebsanweisungen)
- Überprüfung von Maschinen und Geräten gemäß Betriebs-sicherheitsVO
- Befähigungsnachweis gemäß ZTV-SA 97 – erforderlich bei Arbeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Die Baustellenverordnung ist im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes anzuwenden. Hierdurch ergibt sich, dass die bisherigen Verantwortlichkeiten der Bauleitung und der ausführenden Baufirmen in keiner Weise durch diese Verordnung eingeschränkt werden. Dies ergibt sich insbesondere aus den §§ 3 und 8 des Arbeitsschutzgesetzes sowie §§5 und 6 der BaustellV.

Müssen infolge von Verstößen gegen geltendes Arbeitsschutzrecht durch den beauftragten Sicherheitskoordinator und/oder die Bauleitung Maßnahmen ergriffen werden, so werden dem Verursacher die daraus eventuell entstehenden Folgen angelastet. Dies gilt insbesondere bei schweren Verstößen gegen geltendes Arbeitsschutzrecht oder Zuwiderhandlungen gegen die Baustellenordnung.

Wir weisen ferner besonders darauf hin, dass die Unternehmer ihrer Verpflichtung zur Einweisung ihrer Mitarbeiter und natürlich auch ihrer Nachunternehmer nachzukommen haben.

Die Verpflichtung der einzelnen Firmen zur Koordination ihrer Leistungen und Tätigkeiten untereinander nach DGUV Vorschrift 1 §6 besteht weiterhin uneingeschränkt.

Von allen Personen auf der Baustelle sind die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen. Die gilt insbesondere auch für die Planungsbeteiligten.

Die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften stellen lediglich das Mindestmaß an Arbeitsschutzmaßnahmen dar. Sofern Gefährdungen selbst bei Einhaltung dieser Vorschriften weiterhin bestehen, sind nach gesetzlicher Regelung eventuell weitere Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdung erforderlich (vergl. §4 ArbSchutzG).

Die einzelnen Unternehmen sind verpflichtet den Koordinator über Beginn, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Arbeiten zu unter-richten, so dass eine sachgerechte Koordination durchgeführt werden kann.

Die in den technischen Vorbemerkungen zur Durchführung der Baustellenverordnung geforderten Leistungen der Auftragnehmer wie z.B. Teilnahme an Sicherheitsbegehungen, Übergabe der Gefährdungs-analysen an den Koordinator, Benennung der Sicherheitsfachkräfte und Ersthelfer, Übergabe von Dokumenten (Abnahmebescheinigungen, Montageanweisungen usw.) sind Nebenleistungen die nicht gesondert vergütet werden.

Auf der Baustelle sind von jedem Auftragnehmer die erforderliche Anzahl der Ersthelfer – mindestens 10% der Mitarbeiter – zu

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

benennen.

Die Baustellenordnung wird Bestandteil der werksvertraglichen Leistung und tritt mit Aufnahme der Tätigkeiten an der Baustelle in Kraft.

Die Arbeitsplatz- und Baustellenbeleuchtung ist Sache der einzelnen Auftragnehmer und ist mit den Preisen abgegolten.

Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung der Baustelle können wie in der BaustellenOrdnung beschrieben und vereinbart, mit einem sofortigen Baustellenverweis geahndet werden.

Den Hinweisen des SiGe-Koordinators bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle ist unverzüglich Folge zu leisten.

X. BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER UND ABFÄLLEN:

Die bei den Arbeiten des AN anfallenden Abfälle, Bauschutt, Verpackungsmaterialien und dergleichen sind vorschriftsmäßig zu beseitigen.
Die Einheitspreise beinhalten auch die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Schuttmaterials (Transport und Kippgebühr), sofern in den jeweiligen Positionen keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.
Die Entsorgung hat entsprechend den geltenden Vorschriften zu erfolgen. Hierbei sind zu berücksichtigen:

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG
- Transportgenehmigungsverordnung TgV
- Gewerbeabfallverordnung GewAbfV
- Altholzverordnung AltholzV
- Abfallverzeichnis-Verordnung AVV
- Vorgaben der LAGA

Die Entsorgung hat außerdem entsprechend den Satzungen/ Richt-linien der zuständigen Verwaltung (Stadt/Kreis) zu erfolgen. Bei Widerspruch zu den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses gelten für die Entsorgung diese Vorschriften.

Die Entsorgung ist über Entsorgungsnachweise und Begleitscheine bzw. Übernahmescheine zu dokumentieren. Diese Nachweise aller entsorgten Materialien sind den jeweiligen Rechnungen beizufügen und im Zuge der Übergabe der Projektdokumentation gesammelt vorzulegen.

XI. ANFORDERUNGEN AN RECYCLING-MATERIALIEN:

Beabsichtigt der AN Recyclingmaterialien einzubauen, ist zuvor die Zustimmung des AG unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Zulassungen vorzulegen.

XII. ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMER AUF DER BAUSTELLE:

Es sind zeitgleich andere Unternehmer auf der Baustelle tätig.

XIII. GERÜSTE

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Die Errichtung und Vorhaltung aller erforderlichen Arbeitsschutz-Maßnahmen, sowie spezielle Hebegeräte für Transport- und Montagearbeiten für Innenbereiche sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Arbeitshöhen: siehe Angaben im Leistungsverzeichnis bzw. beiliegende Schnittzeichnungen.
Im Außenbereich ist ein Fassadengerüst bauseits vorhanden.

XIV. ANFORDERUNGEN AN STOFFE INBEZUG AUF GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

Es dürfen grundsätzlich keine lösungsmittelhaltigen oder als gesundheitsschädlich eingestuften Materialien verarbeitet werden. Lösungsmittelhaltige Materialien sind nur zulässig, wenn keine technischen Alternativen möglich sind und bei entsprechendem Nachweis die eingesetzten Materialien vor Beginn der Arbeiten vom Auftraggeber genehmigt werden.
Die Datenblätter der Materialien sind hierfür vorzulegen.

Für alle zum Einbau in Innenräumen kommenden Materialien muss der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gemäß ABG – Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes - des DIBt erbracht sein.

Bei allen Materialien, die in Boden und Grundwasser eingebaut bzw. durch Niederschlag beaufschlagt werden, ist sicherzustellen, dass die verwendeten Bauteile weder eine schädliche Bodenveränderung noch eine Grundwasserverunreinigung hervorrufen können.
Bei der Auswahl der Materialien für die betroffenen Bauteile (z.B. Dachhaut, Fassade, Gründung) und bei der Ausführung der Arbeiten ist die ABuG - Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer - des DIBt einzuhalten.

Die entsprechenden Nachweise sind vom AN vorzulegen.

XV. VERWENDUNG VON ZULASSUNGPFLICHTIGEN STOFFEN:

Bei der Verwendung von zulassungspflichtigen Stoffen und Bauteilen ist der gültige Zulassungsbescheid vorzulegen.

XVI. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN:

Planunterlagen des Auftraggebers (AG) werden dem Auftragnehmer (AN) grundsätzlich nur digital als pdf- oder dwg-Dateien unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weitere Ausfertigungen wie Papierplots u.ä. müssen durch den Auftragnehmer selbst erbracht werden. Dies ist mit den Preisen abgegolten.

Der Erhalt der Unterlagen ist vom AN in Textform zu bestätigen.

Planunterlagen des Auftragnehmers (AN) sind dem Auftraggeber (AG) bzw. Architekten grundsätzlich jeweils 2-fach in Papierform sowie digital als pdf- oder dwg-Dateien rechtzeitig und unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen, wenn in der Leistungsbeschreibung keine abweichende Angabe gemacht ist. Darzustellen sind erforderliche Konstruktionszeichnungen mit Darstellung aller gestaltungsrelevanten Punkte und
mit der erforderlichen Bemaßung.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

PLANPRÜF-, FREIGABE- UND VERTEILUNGSPROZESSE:

Internetbasierte Planmanagement-Plattform

Der AG setzt als Planmanagement-System die Datenbank „Poolar“ ein. Der AN hat seine Planlieferungen zusätzlich zum vertraglich festgelegten Postlauf elektronisch über dieses System zu organisieren und abzuwickeln. Der AN stimmt der Einsichtnahme und Verwendung der von ihm erstellten Planungsunterlagen durch Dritte im Rahmen des Projektes Aufstockung Haus 25 uneingeschränkt zu. Sämtliche Aufwendungen für die Umsetzung sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

Das Poolarsystem, welches kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, ist ein System zur Verwaltung und zur digitalen Verteilung von Planunterlagen. Das System besteht aus einem FTP-Server (Dateiablage) sowie einer Datenbank, die beide über das Internet erreichbar sind. Das Programm Plan-it ist ein auf Clientsoftware basierendes Datenbank-System, bei dem eine kleine Standard-Software auf dem Rechner des Benutzers installiert werden muss. Systemvoraussetzungen: Standard- PC (ab Windows 10ff) mit mind. DSL-2000 Internetanbindung ist ausreichend. Speicherplatzbedarf: ca. 40 MB. In der Datenbank werden alle relevanten Informationen, wie Plannummer, Index, Status, etc. gespeichert. Alle Planungsstände des AN sind jederzeit verfügbar. Über verschiedene Filterfunktionen (Plannummern-Filter, Zeitfilter oder Inhaltsfilter) können die relevanten Pläne ausgewählt werden. Alle Daten sind im System erfasst und können sofort für ein Berichtswesen (direkter Excel- oder Word-Export möglich) verwendet werden. Das Poolar besteht aus zwei voneinander unabhängigen Planverwaltungen: - Planaustausch Ausführungsplanung In der Planverwaltung Ausführungsplanung werden dem AN durch den AG die erforderlichen Ausführungspläne digital zur Verfügung gestellt.

Planaustausch / Prüflauf / Freigabe für die Werk- und Montageplanung.

In der Planverwaltung Werk- und Montageplanung werden die zu prüfenden Planunterlagen vom AN eingestellt. Nach abgeschlossenem Prüflauf werden diese Pläne vom AG über das System wieder bereitgestellt. Basis dieses Planmanagement-Systems bildet eine Planvorschauliste, die einmalig und spätestens 2 Wochen vor der ersten Planeinstellung durch den AN beim Planmanagement eingereicht werden muss. Ohne diese Planvorschau, die in das System eingestellt wird, kann keine Planeinstellung erfolgen. Die Planvorschau ist eine Übersicht über alle Pläne, die im Rahmen der Werk- und Montageplanung zur Prüfung bei der Objektüberwachung des AG eingereicht werden. Aufbau und notwendige Angaben gem. Kurzanleitung Poolarserver.

Planmanagement / Planumlauf und Planfreigabe

Ausführungsplanung:

Die vorgesehene Übergabe der Ausführungspläne durch den AG richtet sich nach folgender Regelung: Die freigegebenen Ausführungspläne werden vom AG mit einem Freigabestempel im Plankopf versehen, der folgenden Inhalt hat:

Freigabe dieser Ausführungsplanung erteilt.
Mannheim, den .....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Die Freigabe befreit den AN nicht von seiner Verantwortung zur vertragsgemäßen Ausführung der geschuldeten Leistungen (Mängelhaftung). Wir setzen voraus, dass dieser Plan nur vertragskonforme, geschuldete Leistungen enthält und mit den sonstigen vertraglichen Festlegungen übereinstimmt. Darüber hinaus bedarf die Übergabe der Ausführungspläne keiner weiteren rechtsgeschäftlichen Erklärung. Eine Unterzeichnung des Freigabevermerks (Stempel) ist nicht erforderlich.
Die Freigabe der Ausführungsplanung stellt keine Abnahme der Ausführungsleistung dar!

Werk- und Montageplanung:

Durch den AG erfolgt unter Einbeziehung anderer Sonderfachleute eine Prüfung der vom AN anzufertigen Werk- und Montageplanungen, einschließlich aller dazu erforderlichen Berechnungen und Nachweise.

Controlling während der Planungsphase:

Der AN verpflichtet sich, dem AG sämtliche von ihm geschuldeten Unterlagen, Nachweise, Prüfzeugnisse, Termin- und Ablaufpläne, Werk- und Montageplanung über alle Planbereiche kontinuierlich (in sinnvoller Paketierung – insbesondere abgeschlossene Planungspakete) zur Prüfung entsprechend dem Regelprüflauf vorzulegen.
Pläne bedürfen, bevor sie ausgeführt werden, einer Freigabe durch den AG.
Planungsfreigaben dienen nicht dazu, den AN von Fehlern oder Schäden zu schützen, die er in Folge des übernommenen Planungsrisikos zu tragen hat. Für die Richtigkeit seiner Planungen und Planungsergebnisse bleibt der AN ungeachtet der Freigabe des AG im Plancontrollingprozess allein verantwortlich. Änderungen gegenüber freigegebenen Plänen hat der AN ausdrücklich als solche zu kennzeichnen und in einem Änderungsindex ohne Weiteres nachvoll-ziehbar fortzuführen

Der AG darf die Freigabe verweigern, wenn:
die Übereinstimmung mit der Planfeststellung nicht gegeben ist,
zusätzliche genehmigungsrechtliche Anforderungen, z. B. bei Tekturen, zu erfüllen sind,
auf den Plänen die Freigabe der AN-seitigen Planendkontrolle fehlt,
Änderungen der bereits freigegebenen Pläne nicht gekennzeichnet (Umwolkung) worden sind, insbesondere kein ordnungsgemäßer Änderungsindex vorliegt,
Planungsfehler vorliegen (etwa die Planungsqualität nicht gegeben ist),
die Planung nicht vollständig ist, insbesondere die Fachingenieur-leistungen noch nicht integriert sind,
die Planung keine systemgerechte Fortentwicklung genehmigter Pläne darstellt,
die Planung von sonstigen funktionalen oder gestalterischen Belangen der vertragsgegenständlichen Anforderungen und Unter-lagen abweicht,

Weitergehende Anforderungen in anderen Vertragsbestandteilen bleiben unberührt. Der AN hat keinen Anspruch auf Freigabe der Werkzeichnungen und Montageplanungen, die der firmeninternen Arbeits- und Bauvorbereitung dienen. In der Freigabe von Plänen durch den AG liegt keine rechtsgeschäftliche Zustimmung zu Änderungen des vertraglichen Planungs- und Bausolls.
Sofern Pläne eine Änderung des vertraglichen Bausolls beinhalten, hat der AN den AG gesondert darauf hinzuweisen. Unterlässt der AN einen solchen Hinweis, kann der AG davon ausgehen, dass mit den

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

vorgelegten Plänen Änderungen des vertraglichen Bausolls nicht verbunden sind.

Prüfläufe:

Die Planunterlagen werden durch die Prüfinstanzen mit dem Status "A", "B" oder "C" versehen:
Status "A" = zur Ausführung freigegeben.
Status "B" = zur Ausführung freigegeben, mit der Verpflichtung die Korrekturen umgehend (bis maximal 10 Kalendertage Frist) in die Planung aufzunehmen, dem AG eine Durchschrift der Korrektur umgehend zur Verfügung zu stellen und die bezeichneten Prüfvermerke auszuführen.
Status "C" = zur Ausführung nicht freigegeben, da die Konstruktionen die Anforderungen nicht erfüllen. Die Werkpläne sind erneut und unverzüglich, maximal nach 10 Werktagen, korrigiert und überarbeitet einzureichen. Dazu liefert der AN die Planunterlagen in Papier-ausfertigung und als PDF-Dokument, sowie gleichzeitig die notwendigen Berechnungen und/oder Nachweise zur Prüfung:
Der AG reicht nach erfolgter Prüfung die kontrollierten und freigegebenen Pläne im Originalmaßstab mit seinen Eintragungen und dem/den Begleitschreiben 1-fach an den AN weiter und behält ein Exemplar für seine Akten. Nach der Ergänzung und Korrektur der Werkpläne, liefert der AN kostenlos bereinigte Unterlagen (Belegexemplare) mit dem Status "A".

Freigabe der Werk- und Montagepläne:

Die Werk- und Montageplanung bedarf, bevor sie ausgeführt wird, einer Freigabe durch Planer.
Die Freigabe befreit den AN nicht von seiner Verantwortung zur vertragsgemäßen Ausführung und Planung der geschuldeten Leistungen (Mängelhaftung). Wir setzen voraus, dass dieser Plan nur vertragskonforme, geschuldete Leistungen enthält und mit den sonstigen vertraglichen Festlegungen übereinstimmt. Die Freigabe beinhaltet keine Anordnung im Sinne der Ziffer 8 des Vertrages“. Darüber hinaus bedarf die Freigabe und Übergabe der Werk- und Montageplanung keiner weiteren rechtsgeschäftlichen Erklärungen.
Werk- und Montageplanung, sowie alle sonstigen Unterlagen (Berechnungen, Nachweise, etc.) sind 2–fach in Papier und 1-fach digital (Format gem. den Richtlinien des AG) zu übergeben.

Prüffristen:

Die Regelprüfzeit für den AG beträgt 20 Arbeitstage (bei i. d. R.: 5 Arbeitstage / Woche) ab Eingang der Papier-Pläne / Unterlagen bei ihm und der Objektüberwachung des AG. Für Berechnungsunterlagen (statische Berechnungen, Nachweise, Gutachten, ZiE, etc.) gilt ebenso eine Prüffrist von 20 Arbeitstagen. Die erforderlichen Be-rechnungen, Nachweise, Prüfzeugnisse, usw., sind mit den ersten freigegebenen Werkplänen und in jedem Falle rechtzeitig vor einer Materialdisposition und / oder dem Fertigungsbeginn unaufgefordert vorzulegen, nach Aufforderung jedoch spätestens nach 10 Arbeitstagen.
Ohne Vorlage der geforderten Nachweise, Prüfzeugnisse, usw., wird die Erteilung der Freigabe verzögert und die Abnahme der Leistungen kann verweigert werden. Konsequenzen aus verspätet gelieferten Unterlagen trägt der AN.

Nachweise, Zulassungen und Zustimmungen

Allgemein:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Alle zur Erstellung der geforderten Leistungen notwendigen Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Übereinstimmungs-zertifikate, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten usw. sind vom AN einzuholen und dem AG rechtzeitig vor der Bauausführung vorzulegen. Sämtliche Prüfzeugnisse, Hersteller-nachweise und Produktunterlagen sind auf der Baustelle vorzuhalten und der
Objektüberwachung des Bauherrn auf Verlangen vorzulegen. Die in den gewerkespezifischen VEL enthaltenen Anforderungen hinsichtlich Nachweisführungen und geforderten Zulassungen sind umzusetzen und bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) sind vom AN anzukündigen, wenn es die Konstruktion erfordert und bedürfen der Zustimmung des AG.

XVIII. ANFORDERUNG DIGITALER AUFMASSE UND RECHNUNGS-STELLUNG

Rechnungen und deren Anlagen sind ausschließlich digital auf der Projektkommunikationsplattform Poolarserver hochzuladen.
Der AN erhält dazu Zugangsdaten und eine Anleitung.
Entsprechendes gilt für zuvor mit dem AG abgestimmte Nachträge und bestätigte Stundenlohnarbeiten.
Die Abrechnung und die zugehörigen Aufmaße sind jeweils kumulativ und so aufzustellen, dass sie sowohl manuell als auch mit EDV geprüft werden können.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01 MALERARBEITEN UND BESCHICHTUNGEN

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV) FÜR MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN UND TAPEZIERARBEITEN

1. Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen

Zusätzlich zur VOB, Teil C (neueste Ausgabe) mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)" gilt folgendes:

- Die jeweils gültigen Technischen Baubestimmungen
- Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften
- Die jeweils gültigen TRGS
- Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, Fachregeln der Verbände, Verordnungen der Baubehörden, allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2. Ausführung

2.1 Allgemeines

Die Auswahl der vom Bieter angebotenen Produkte für die verschiedenen zur Anwendung kommenden Materialien hat so zu erfolgen, dass die Verträglichkeit der Stoffe miteinander gewährleistet ist.
Bei Beschichtungssystemen müssen alle eingesetzten Stoffe vom selben Hersteller stammen und gemäß Verwendbarkeitsnachweis entsprechend den Technischen Baubestimmungen (z.B. Prüfzeugnis (abP) etc.) bzw. Herstellervorgaben eingesetzt werden.

Alle aufgeführten und zum Einsatz kommenden Produkte müssen nach Werksvorschrift der Hersteller sachgemäß verarbeitet werden. Die Produkte müssen in Originalbehältern des Herstellers an die Baustelle angeliefert werden.

Sämtliche verwendeten Materialien müssen umweltverträglich und gesundheitlich unbedenklich sein, vor der Ausführung sind entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorzulegen.

In die Einheitspreise aller Anstriche sind die Kosten für jeweils 3 Farbtonmuster je Anstrichtyp in beurteilbarer Größe (ca. 0,5 - 1 m²) auf transportablem Untergrund mit einzurechnen.

Sämtliche Arbeits-, Flächen- und Schutzgerüste, die für die Ausführung der einzelnen Leistungen notwendig sind,

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

sind vom Auftragnehmer zu stellen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Arbeitshöhen über 4,00 m werden in den Einzelpositionen bzw. Titel-Vortexten angegeben und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Lager- und Arbeitsflächen sind, ggf. abschnittsweise, vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung abzustimmen.

Der Einsatz von Spritzgeräten auf der Baustelle ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Bei zwei und mehreren Anstrichen ist jeder Anstrich so herzustellen, dass er im Ton von den vorangehenden Anstrichen gut zu unterscheiden ist.

Das Sichern der frischen Anstriche gegen Beschädigungen ist Sache des AN.

Das Wegschütten von Farbresten und Lösungen aller Art in die Entwässerungsleitungen bzw. auf dem Gelände ist untersagt. Der AN hat diese Reste in einem geeigneten Gefäß zu sammeln und für geeigneten Abtransport und Entsorgung zu sorgen.

2.2 Vorarbeiten - Korrosionsschutz

Vor der Ausführung der Anstricharbeiten ist die Eignung und Verträglichkeit des vorgesehenen Anstriches mit dem bereits vorhandenen Anstrich zu überprüfen.
Der vorhandene Untergrund ist sorgfältig zu entfetten, gegebenenfalls zu entrosten, zu reinigen und anzuschleifen.
Ungeeigneter Untergrund ist zu entfernen und anschließend auszubessern.
Ungrundierte Metallflächen sind vorher metallisch rein zu entrosten, nach der zu verwendenden Grundfarbe und Umgebungsbedingungen.
Die entrosteten Flächen sind vor der Grundierung von der Bauleitung abnehmen zu lassen.
Schraubenköpfe oder sonstige Kanten sind metallisch rein zu entrosten und entsprechend dem Grundanstrich zu streichen.

Alle beweglichen Teile an Schlössern und Beschlägen sind gangbar zu halten.

2.3 Vorarbeiten - Allgemeine Anstriche

Ungeeigneter Anstrich-Untergrund ist vom Auftragnehmer der Bauleitung schriftlich vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen und deren Entscheidung abzuwarten.

Alle Werkstücke und Flächen müssen vor dem ersten Farbauftrag von allen Unreinheiten befreit und zweckentsprechend vorbereitet werden.

Flächen gründlich reinigen, kleinere Putzschäden sowie alle Stoßstellen am Putz oder Gipskartonplatten, ganz gleich, wo diese herrühren, sind in der dem Untergrund entsprechenden Form auszubessern.
Eckschutzschienen, Dosendeckel und andere Metallteile sind gegen Rostbildung vorzustreichen. Diese Maßnahmen

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Sichtmauerwerk und Sichtbeton, Putzflächen,
mineralische Platten und ähnliche Flächen als
Untergrund auf Eignung als Anstrichträger prüfen.
Der Untergrund muss ausgetrocknet und abgebunden sein.
Alkalität prüfen und - wenn notwendig - bis zur
Neutralisation fachgerecht fluatieren und gut
nachwaschen.

Dauerelastische Fugen an oberflächenfertigen Bauteilen
sind vor der Ausführung gerade abzukleben.

2.4 Bodenbeschichtungen

Für jeden eingebauten Beschichtungstyp sind grundsätzlich
sämtliche technischen Merkblätter sowie die Reinigungs-
und Pflegeanleitungen des Beschichtungsherstellers mit
Benennung geeigneter Reinigungs- und Pflegemittel
in zweifacher Ausfertigung zu liefern.
Diese müssen spätestens vor Beginn der Arbeiten der
Bauleitung vorgelegt werden.

2.5 Definition der Farbtonstufen:

Im Leistungsverzeichnis wird zwischen Weiß,
hell-, mittel- und satt-getönten Farbtönen unterschieden.
Farbabstufungen innerhalb dieser Farbgruppen werden
nicht besonders vergütet.

Definition der Farbtonstufen:
(Hellbezugswert: Reflektionsgrad des Farbtons
zwischen Schwarz = 0 und Weiß = 100)
- hell-getönt: entspricht Hellbezugswerten 50 - 100
- mittel-getönt: entspricht Hellbezugswerten 25 - 49
- satt-getönt: entspricht Hellbezugswerten 0 - 24

Farbgruppe Weiß: Weiße Farbtöne nach Wahl des AG
aus folgender Farbpalette:
RAL 9001, RAL 9003, RAL 9010, RAL 9016, NCS S 0500-N.
Diese weißen Farbtöne werden nicht als getönte Farbstufe
gesondert vergütet, auch wenn der Hellbezugswert < 100 ist,
dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Andere RAL- bzw. NCS-Farbtöne gemäß besonderer Angabe
in der Einzelposition. Sofern kein genauer RAL-Farbton ange-
geben ist, sind Uni-Farbtöne aus der Standard-RAL-Farbkarte
zu kalkulieren (Classic-Farbkarte ohne Metallic-, Perlglimmer-
und Neon-Farbtöne).

Untergrund Rohboden / Decken / Wände / Nischen:

verputzte Stahlbeton- und Mauerwerkswände
bzw. Trockenbau-Ständerwände bzw. Trockenputz
mit Gipsplatten-Bekleidung, sowie Brandschutzbe-
kleidungen aus zementgebundenen Silikat-Brand-
schutzbauplatten.

Untergrund Böden:
Stahlbeton-Rohboden und schwimmender Zementestrich,
Deckenuntersichten überwiegend als verzinktes Stahlblech,

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

sowie aufgeständerte Systemböden (Doppelboden),
abgehängte Decken in Fluren und einigen Räumen.

Raumhöhen siehe beiliegende Planunterlagen
Sämtliche erforderlichen **Arbeitsgerüste bis einschl. 5,00 m** Arbeitshöhe sind in die Einheitspreis einzukalkulieren.

Der Mehraufwand für Ausführung auf Flächen < 2,5 m² Einzelgröße an Wänden sind einzukalkulieren für den gesamten Beschichtungsaufbau.
Die neuen Holorib-Deckenflächen sind an der Unterseite aus Metallblech und bereits oberflächenfertig hergestellt. Diese dürfen nicht beschädigt oder beschmutzt werden.

Abklebungen zu Decken und Fenster der vorab herzustellenden Malerflächen sind in einer LV-Position ausgeschrieben.

ZEITLICHER AUSFÜHRUNGSHINWEIS ZUR KALKULATION

vor der Ausführung der Haupt-Malerarbeiten erfolgt die Bearbeitung und der Anstrich von Wänden und brandschutzummantelten Stahlträgern im Deckenbereich ab ca. 3,5 m über OK Rohboden als Vorabmaßnahme.

Die Ausführung der Haupt-Malerarbeiten erfolgt generell in 2 Teilabschnitten je Etage für Wand und Deckenanstriche
= 2x E2 + 2x E3 + 2x E4 +1x E1 + 1x E0,
dies entspricht in 8 Abschnitten,
die zeitlich unterbrochen und nicht zusammenhängend sind.

Zusätzlich erfolgt die Bodenbeschichtung in nicht zusammenhängendem Zeitraum.

Weiterhin sind die Ausführungsabschnitte für die Abdichtungen geschossweise zeitlich unterschiedlich auszuführen.

Die Hydrophobierung der witterungsbeaufschlagten Brandschutzbekleidungen können im zeitlichen Zusammenhang eines Anstrichvorgangs im Innenbereich auf Anweisung der Objektüberwachung ausgeführt werden.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.01 VORABAUSFÜHRUNG 3,50 m OK RFB BIS UKD

HINWEIS ZUR KALKULATION UND AUSFÜHRUNG:

Zur Ausführung kommen Flächen von Innenwänden
an Trockenbauwänden, Beton-, Kalksandstein-, Porenbeton
und Gipsputzflächen
in Innenbereichen der Etagen U1, E1, E2, E3 und E4.

Die Ausführung erfolgt im Wandbereich als vorab hergestelltem
Anstrichstreifen ab 3,50 m über OK RFB bis OK UKD
Streifenhöhen von 50 cm bis 90 cm
Streifenbereich unterhalb der Rohdecke
(Holoribdecke mit fertiger Unterseite aus verzinktem Stahlblech)
in Arbeitshöhen von ca. 3,50 m OK RFB bis 4,65 m OK RFB,
wenn nicht anders beschrieben.
Raumhöhen sind im Detailplan D1504 (Fassadenschnitte)
dargestellt.

Leistung incl. entsprechender Gerüststellungen bzw. Rollgerüste
und deren Umbau/Umsetzen (Doppelbodenbereiche mit
Schwellen). Dies ist in die Positionenen einzukalkulieren.
Rollgerüste und deren Umsetzungen sind in die Einheitspreise
einzukalkulieren. In den Treppenhäusern sind entsprechend orts-
feste Gerüste einzukalkulieren.

Kleinflächenzuschläge sind in den jeweiligen Positionen enthalten,
einschl. entsprechender Gerüststellungen bzw. Rollgerüste
und deren Umbau/Umsetzen (Doppelbodenbereiche mit
Schwellen). Dies ist in die Positionenen einzukalkulieren.
Raumhöhen sind im Detailplan D1504 (Fassadenschnitte)
dargestellt.
Rollgerüste und deren Umsetzungen sind in die Einheitspreise
einzukalkulieren. In den Treppenhäusern sind entsprechend ortsfeste
Gerüste einzukalkulieren.

01.01.0001	320	St	.....	.....	

Fehlstellen in Putz- und Trockenbau-Oberflächen
an Wänden und Decken
mit Spachtelmasse auf Gipsbasis nachspachteln und schleifen,
z.B. Löcher, Dellen, Kerben, Vertiefungen etc.
oberflächeneben schließen,
einschl. Anpassen an die Wand- bzw. Deckenoberfläche,
Abmessung zu spachtelnde Fläche bis einschl. 20 x 20 cm
in Arbeitshöhen > 3,00 m bis ca. 5,00 m.

Ausführung nur nach besonderer Anweisung der
Bauleitung des AG, vor Ausführung ist mit der Bauleitung
ein gemeinsames Aufmaß zu erstellen.

01.01.0002	1220	m²	.....	.....	

Vollflächige Schutzabdeckung von Fenstern, Türen u.ä.
mit Folie, Foliendicke mind. 0,2 mm;
Stöße überlappend, Ränder hochziehen und kleben,
liefern, herstellen und nach Abschluss der Arbeiten
rückstandsfrei ausbauen und entsorgen.

Ausführung in Einzelflächen bis ca. 5 m² und
nach Anweisung der Bauleitung,

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Abrechnung nach gemeinsamen Aufmaß mit OÜ vor Ort.		
01.01.0003	300	m²	.....	.....	
			Überstehende Betongrate durch maschinelles Abschleifen und Absaugung beseitigen. Schleifstaub, Betonreste und Schutt sind entsprechend zu entsorgen. Die Kosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Abrechnung erfolgt nach gemeinsamen Aufmaß auf m². Das Aufmaß ist auf den Ausführungsplänen zu kennzeichnen.		
01.01.0004	530	m²	.....	.....	
			Grundierung auf unverputzte Stahlbetonwände und unverputzte Mauerwerkswände (KS): Staub und leichte Verunreinigungen entfernen und geeigneten Tiefgrund als Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis, wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend, in Arbeitshöhen > 3,00 m bis ca. 5,00 m, als Grundierung für nachfolgend beschriebene Anstriche.		
01.01.0005	2090	m²	.....	.....	
			Grundierung an GK-Trennwänden: Staub und leichte Verunreinigungen entfernen und geeigneten Tiefgrund als Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis, wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend, auf bauseits verspachtelten Gipskartonbauplatten (GKB und GKBi) sowie auf Gipsputzflächen in Arbeitshöhen > 3,00 m bis ca. 5,00 m, als Grundierung für nachfolgend beschriebene Anstriche.		
01.01.0006	65	m	.....	.....	
			Grundierung wie in Vorposition beschrieben, jedoch Ausführung Stirnseiten von Wänden und Untersichten Sturz Tiefe: ca. 15 cm - einschl. 30 cm.		
01.01.0007	40	m	.....	.....	
			Grundierung wie in Vorposition beschrieben, jedoch Ausführung auf streifenförmigen Flächen wie Stützen, die in Vorpositionen nicht erfasst sind (Einzelstützen), Breite: ca. 30 - einschl. 50 cm.		
01.01.0008	2640	m²	.....	.....	
			Anstrich auf Wänden mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN 55945, emissionsarm und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, Glanzgrad: matt nach DIN EN 13300.		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			Schwer entflammbar - Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 bzw. nicht brennbar - Baustoffklasse A2 je nach Beschichtungsaufbau. Farbton: Weißer Farbton nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV Untergrund: grundierte Wandflächen mit mineralischem Untergrund (Gipsplatten, Putzflächen etc.). Spritzverfahren sind nicht zulässig. Ausführung in Arbeitshöhen > 3,00 m bis ca. 5,00 m		
01.01.0009	65	m	.....	.....	
			Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Ausführung Stirnseiten von Wänden Tiefe: ca. 15 cm - einschl. 30 cm.		
01.01.0010	40	m	.....	.....	
			Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Ausführung auf Stützen, Stützenbreite: > 30 - einschl. 50 cm.		
01.01.0011	2445	m²	.....	.....	
			Zulage zu den Positionen Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 für Ausführung mit Dispersionsfarbe mit fungizider und bakterizider Ausstattung, gemäß Anforderungen der Lebensmittelhygieneverordnung, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, hochreinigungsfähig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,3 m, Nassabriebklasse 1 nach DIN EN 13 300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13 300, Glanzgrad: seidenmatt (matt nach DIN EN 13 300). Zulagepreis für Anstriche an Wänden und Leibungen/Stützen. Ausführung in Feucht- und Nassräumen und im kompletten Laborbereich, sowie nach besonderer Angabe der Bauleitung.		
01.01.0012	700	m	.....	.....	
			Zulage zu den Wandanstrich-Positionen für das Beschneiden an Decke und an beidseitig angrenzenden Wandflächen für alle Leistungen (Grundierung und Anstriche). Abrechnung nur einmal je ausgeführter fertiger Fläche.		
01.01.0013	250	m	.....	.....	
			Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Acryl-Basis, überstreichfähig, im Farbton nach Wahl AG aus Hersteller- Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten.		
			Übertrag:		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm		
01.01.0014	450	m		.....	.....
			Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Acryl-Basis, überstreichfähig, im Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten, einschl. Fugenunterfüllung mit PE-Rundschnur und Fugenvorbehandlung nach Vorschrift des Dichtstoffherstellers, Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm Fugenbreite: > 10 mm - einschl. 20 mm.		
01.01.0015	465	m		.....	.....
			Zulage zu Positionen der Grundierungen und Wandanstriche sowie incl. Ausführung der dauerelastische Verfugung für einseitiges Abkleben von oberflächenfertigen Bauteilen wie Fenster, Türen, etc. Ausführung nur im oberen Fensterbereich (Höhe max. 1,0 m). Leistung einschl. vollständigem und rückstandsfreiem Entfernen und Entsorgen der Abklebung. Abrechnung nur einmal je ausgeführter Fensterfläche.		
01.01.0016	2620	m²		.....	.....
			Zulage für Arbeitshöhen > 4,00 m bis einschl. 5,00 m als einmalige Zulage zu den Innenwand-Spachtelungen, einschl. entsprechender Gerüststellung. Abrechnung einmal je Wandfläche bei entsprechender Wandhöhe (nicht je Beschichtungsvorgang).		
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.02 Spachtelungen an Wänden und Decken

HINWEIS ZUR KALKULATION UND AUSFÜHRUNG:

Zur Ausführung kommen Flächen von Innenwänden
an Trockenbauwänden, Beton-, Kalksandstein-, Porenbeton
und Gipsputzflächen
in Innenbereichen der Etagen U1, E1, E2, E3 und E4.

Die Ausführung erfolgt im Wandbereich zwischen OK Doppelboden und vorab hergestelltem Streifen unterhalb der Geschossdecke ca. 3,20 m über OK Doppelboden.
einschl. entsprechender Gerüststellungen bzw. Rollgerüste
und deren Umbau/Umsetzen.
Dies ist in die Positionenen einzukalkulieren.
Raumhöhen sind im Detailplan D1504 (Fassadenschnitte)
dargestellt.
In den Treppenhäusern sind entsprechend ortsfeste Gerüste
einzukalkulieren.

01.02.0001 1350 m² ....

Vollflächige Schutzabdeckung von Fenstern, Türen u.ä.
mit Folie, Foliendicke mind. 0,2 mm;
Stöße überlappend, Ränder hochziehen und kleben,
liefern, herstellen und nach Abschluss der Arbeiten
rückstandsfrei ausbauen und entsorgen.

Ausführung in Einzelflächen bis ca. 5 m² und
nach Anweisung der Bauleitung,

Abrechnung nach gemeinsamen Aufmaß mit OÜ vor Ort.

01.02.0002 500 m² ....

Überstehende Betongrate durch maschinelles
Abschleifen und Absaugung beseitigen.

Schleifstaub, Betonreste und Schutt sind entsprechend zu entsorgen. Die Kosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Abrechnung erfolgt nach gemeinsamen Aufmaß auf m².
Das Aufmaß ist auf den Ausführungsplänen zu kennzeichnen.

01.02.0003 1752 m² ....

Haftbrücke auf organischer Basis,
gefüllt mit mineralischen Zuschägen,
Ausführung auf Wänden
zur Aufnahme von Putz bzw. Spachtelung,
Untergrund: Beton, glatt, Kalksandstein und Porenbeton
gleichmäßig nach Herstellervorschrift aufbringen.

01.02.0004 231 m ....

Vollflächige Spachtelung mit Feinputz-Spachtelmasse,
auf Gipsbasis, mittlere Dicke 4 mm,
auf beplankten Stützen aus Stahlbeton mit Trockenputz,
planeben abziehen,
Oberfläche Q3 geglättet
zur Aufnahme von Anstrichen,
einschl. erforderlicher Oberflächenschliffe,
einschl. der erforderlichen Untergrundvorbereitung.
Grundierung gemäß besonderer Position.

Übertrag: .....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Einschl. Schutz aller angrenzenden Bauteile vor Verschmutzungen. Wandhöhen: bis ca, 3,20 m über OK FFB Breite: ca. 30 cm bis einschl. 80 cm.		
01.02.0005	1214	m		.....	.....
			Spachtelung wie oben beschrieben, jedoch Ausführung auf Leibungen, Breite: ca. 15 cm bis einschl. 30 cm.		
01.02.0006	911	m²		.....	.....
			Zulage zu den Wandbeschichtungs-Positionen für Ausführung im Treppenhaus in nichtbrennbarer Qualität, der gesamte Beschichtungsaufbau muss als nicht brennbar - Baustoffklasse A nach DIN 4102 eingestuft sein. Zulagepreis einschl. Erschwernis bei der Ausführung und Gerüststellung sowie einschl. ober- und unterseitigem Anpassen an die Treppenläufe, einschl. Schutz der Fertigoberflächen vor Verschmutzung/Beschädigung, Treppenläufe und -podeste mit Fertigoberflächen aus Betonwerkstein, Feinsteinzeugfliesen o.ä. Wandhöhen: ca. 1,00 bis 5,00 m, Geschosshöhen: ca. 3,00 bis 4,00 m Treppenhaus-Grundriss gemäß beiliegenden Plänen Sämtliche erforderlichen Arbeitsgerüste, Bodenabdeckungen und Schutzmaßnahmen von angrenzenden oberflächenfertigen Bauteilen sind einzukalkulieren. Zulagepreis als einmalige Zulage für den gesamten Beschichtungsaufbau bestehend aus Grundierung, ggf. Tapezierarbeiten, Zwischen- und Schlussbeschichtungen.		
01.02.0007	90	m²		.....	.....
			Vollflächige Spachtelung mit Feinputz-Spachtelmasse, mittlere Dicke 4 mm, Spachtelmasse nicht brennbar - Baustoffklasse A nach DIN 4102, auf der Untersicht von Treppenpodesten aus Ortbeton, Oberfläche Q3 geglättet zur Aufnahme von Anstrichen, einschl. erforderlicher Oberflächenschliffe, einschl. der erforderlichen Untergrundvorbereitung. Grundierung gemäß besonderer Position. Einschl. Schutz aller angrenzenden Bauteile vor Verschmutzungen. UK Podeste: bis einschl. 4,00 m ü. OKB Podest-Abmessungen: ca. 1,50 - 3,50 x 3,50 m		
01.02.0008	100	m		.....	.....
			Zulage zur Spachtelung der Vorposition für das saubere Anarbeiten und Anpassen an Treppenläufe, einschl. Ausstopfen der Fuge zwischen Wand und Treppenlauf mit Mineralwolle o.ä. geeignetem Material, um ein Hinterlaufen des Treppenlaufes mit Spachtelmasse zu vermeiden, einschl. Entfernen und Entsorgen der provisorischen Fugenfüllung		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			nach Abschluss der Arbeiten.		
01.02.0009	231	m		.....	.....
			Eckschutzprofil aus verzinktem Stahlblech oder Aluminium, passend für oben beschriebene Spachtelungen liefern und an allen Ecken fachgerecht setzen und flucht- und lotrecht einbauen, Kantenradius max. 3 mm.		
01.02.0010	92	m		.....	.....
			Putzabschlussprofil aus verzinktem Stahlblech oder Aluminium, passend für oben beschriebene Spachtelungen liefern und fachgerecht setzen und flucht- und lotrecht einbauen, Abschlusskante einfach gekantet.		
01.02.0011	203	m²		.....	.....
			Ausgleichen von Unebenheiten und Fehlstellen in Wandputzflächen und Betonoberfächen mittels Spachtelung mit Feinputz-Spachtelmasse auf Gipsbasis, Schichtdicke bis 5 mm, Ausführung in Kleinflächen, einschl. oberflächenebenem Anpassen an die Wandoberfläche und erforderlicher Oberflächenschliffe. Ausführung nur nach besonderer Angabe der Bauleitung.		
01.02.0012	1752	m²		.....	.....
			Vollflächige Spachtelung mit Feinputz-Spachtelmasse, auf Gipsbasis, mittlere Dicke 4 mm, auf Wänden aus Gipskartonbauplatten oder Gipsputzflächen, planeben abziehen, Oberfläche Q3 geglättet zur Aufnahme von Anstrichen, einschl. erforderlicher Oberflächenschliffe, einschl. der erforderlichen Untergrundvorbereitung. Grundierung gemäß besonderer Position. Einschl. Schutz aller angrenzenden Bauteile vor Verschmutzungen. Wandhöhen: bis einschl. 4,00 m		
01.02.0013	250	m²		.....	.....
			Zulage zur vorbeschriebenen Spachtelung für Ausführung mit erhöhten Anforderungen an die Oberfläche Oberfläche in Qualitätsstufe Q 4 - geglättet, durch Überarbeitung mit streifen- und absatzfreier Vollflächenspachtelung, Schichtdicke > 1 mm , EP einschl. Mehraufwand für Herstellen der Wände mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheitstoleranzen gemäß DIN 18202, Tab. 3, Zeile 7.		
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
01.03	**WÄNDE**				
01.03.0001	2715	m²	Vollflächige Schutzabdeckung von Fenstern, Türen u.ä. mit Folie, Foliendicke mind. 0,2 mm; Stöße überlappend, Ränder hochziehen und kleben, liefern, herstellen und nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei ausbauen und entsorgen. Ausführung in Einzelflächen bis ca. 5 m² und nach Anweisung der Bauleitung, Abrechnung nach gemeinsamen Aufmaß mit OÜ vor Ort.	.....	.....
01.03.0002	167	St	Fehlstellen in Putz- und Trockenbau-Oberflächen an Wänden mit Spachtelmasse auf Gipsbasis nachspachteln und schleifen, z.B. Löcher, Dellen, Kerben, Vertiefungen etc. oberflächeneben schließen, einschl. Anpassen an die Wand- bzw. Deckenoberfläche, Abmessung zu spachtelnde Fläche bis einschl. 20 x 20 cm. Ausführung nur nach besonderer Anweisung der Bauleitung des AG, **vor** Ausführung ist mit der Bauleitung ein gemeinsames Aufmaß zu erstellen. Arbeitshöhen bis 4,00 m, Raumhöhen bis 5,0 m. *Hinweis:* *Das Ausbessern von einzelnen kleinen Schäden im Untergrund (z.B. vereinzelte Vertiefungen, die durch Stoß entstanden sind), gehört zu den Nebenleistungen gemäß VOB/C - DIN 18363 und wird nicht als besondere Leistung vergütet.*	.....	.....
01.03.0003	7221	m²	Grundierung an Wänden wie folgt: Staub und leichte Verunreinigungen entfernen und geeigneten Tiefgrund als Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis, wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend, auf bauseits verspachtelten Gipskartonbauplatten (GKB) oder Gipsputzflächen als Grundierung für nachfolgend beschriebene Tapete bzw. Anstriche vollflächig aufbringen. Arbeitshöhen bis 4,00 m, Raumhöhen bis 5,0 m.	.....	.....
01.03.0004	1425	m²	Grundierung auf unverputzte Stahlbetonwände und unverputzte Mauerwerkswände (KS): Staub und leichte Verunreinigungen entfernen und geeigneten Tiefgrund als Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis, wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend, Arbeitshöhen bis 4,00 m, Raumhöhen bis 5,0 m. als Grundierung für nachfolgend beschriebene Anstriche.	.....	.....
01.03.0005	1214	m	Grundierung wie in Vorposition beschrieben,	.....	.....

Übertrag: .....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			jedoch auf Türleibungen, Durchgängen, Aufzugsportale, Leibungstiefe: ca. 15 cm - einschl. 30 cm.		
01.03.0006	173	m	.....	.....	
			Grundierung wie in Vorposition beschrieben, jedoch Ausführung Stirnseiten von Wänden und Untersichten Sturz Tiefe: ca. 15 cm - einschl. 30 cm.		
01.03.0007	166	m	.....	.....	
			Grundierung wie in Vorposition beschrieben, jedoch auf streifenförmigen Flächen wie Stützen etc, Breite: ca. 40 - einschl. 80 cm. Arbeitshöhen bis 4,00 m.		
01.03.0008	8646	m²	.....	.....	
			Glasvlies, strukturlos, liefern und auf Wänden auf Stoß tapezieren, mit lösemittelfreiem Dispersionskleber nach Herstellervorschrift, Vlies für nachträgliche Beschichtung der Nassabriebklasse 1 geeignet, Beschichtung gemäß gesonderter Position. Glattes Glasvlies, pigmentiert und strukturlos, Gewicht: ca. 130 g/m2. Geforderte Eigenschaften des Vlieses : - schwer entflammbar B1 nach DIN 4102 bzw. nicht brennbar A2 je nach Beschichtungsaufbau - Schadstoffgeprüft nach Öko-Tex Standard 100 - Feuchtigkeitsbeständig - desinfektionsmittelbeständig nach DIN 53168 - dekontaminierbar nach DIN 25415 - Wasserdampfdurchlässig - Mechanisch belastbar, spannungsarm, dimensionsstabil - rissüberbrückend		
01.03.0009	1387	m	.....	.....	
			Glasvlies, strukturlos, liefern und auf Stoß tapezieren, Leistung wie in der Vorposition beschrieben, jedoch streifenförmige Ausführung auf Fenster- und Türleibungen bzw. Wandstirnseiten. Breite bzw. Leibungstiefe: ca. 15 cm bis einschl. 30 cm.		
01.03.0010	166	m	.....	.....	
			Glasvlies, strukturlos, liefern und auf Stoß tapezieren, Leistung wie in der Vorposition beschrieben, jedoch streifenförmige Ausführung auf Stützen, Breite ca. 40 cm bis einschl. 80 cm. Arbeitshöhen bis 4,00 m.		
01.03.0011	3604	m²	.....	.....	
			Anstrich auf Wänden mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN 55945, emissionsarm und lösemittelfrei, geruchsneutral, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Glanzgrad: matt nach DIN EN 13300. Schwer entflammbar - Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 bzw. nicht brennbar - Baustoffklasse A2 je nach Beschichtungsaufbau. Farbton: Weißer Farbton RAL 9001 Cremeweiß oder nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV. Untergrund: Glasvlies / Glasgewebe der Vorpositionen bzw. grundierte Wandflächen mit mineralischem Untergrund (Gipsplatten, Putzflächen etc.). Arbeitshöhen bis 4,00 m, Raumhöhen bis 5,0 m. Spritzverfahren sind nicht zulässig.		
01.03.0012	2971	m²	.....	.....	
			Anstrich auf Wänden mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN 55945, emissionsarm und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, Glanzgrad: matt nach DIN EN 13300. Schwer entflammbar - Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 bzw. nicht brennbar - Baustoffklasse A2 je nach Beschichtungsaufbau. Farbton: Weißer Farbton RAL 9001 Cremeweiß oder nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV. Untergrund: Glasvlies / Glasgewebe der Vorpositionen bzw. grundierte Wandflächen mit mineralischem Untergrund (Gipsplatten, Putzflächen etc.). Arbeitshöhen bis 4,00 m, Raumhöhen bis 5,0 m. Spritzverfahren sind nicht zulässig.		
01.03.0013	1102	m²	.....	.....	
			Anstrich auf Wänden mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN 55945, emissionsarm und lösemittelfrei, geruchsneutral, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, Glanzgrad: matt nach DIN EN 13300. Schwer entflammbar - Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 bzw. nicht brennbar - Baustoffklasse A2 je nach Beschichtungsaufbau. Farbton: Weißer Farbton RAL 9001 Cremeweiß oder nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV. Untergrund: Grundierte Wandflächen mit mineralischem Untergrund (Beton, gespachtelt / verputzt etc.).		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Arbeitshöhen bis 4,00 m, Raumhöhen bis 5,0 m. Spritzverfahren sind nicht zulässig.		
01.03.0014	323	m²	.....	.....	
			Anstrich auf Wänden mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN 55945, emissionsarm und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, Glanzgrad: matt nach DIN EN 13300. Schwer entflammbar - Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 bzw. nicht brennbar - Baustoffklasse A2 je nach Beschichtungsaufbau. Farbton: Weißer Farbton RAL 9001 Cremeweiß oder nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV. Untergrund: Grundierte Wandflächen mit mineralischem Untergrund (Beton, gespachtelt / verputzt etc.). Arbeitshöhen bis 4,00 m, Raumhöhen bis 5,0 m. Spritzverfahren sind nicht zulässig.		
01.03.0015	1387	m	.....	.....	
			Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Ausführung auf Türleibungen, Durchgägen, Portale Leibungstiefe bzw. Stützenbreite: > 30 - einschl. 50 cm. Farbton: Weißer Farbton RAL 9001 Cremeweiß oder nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV.		
01.03.0016	166	m	.....	.....	
			Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Ausführung auf streifenförmigen Flächen wie Stützen etc, Breite: ca. 40 - einschl. 80 cm, Arbeitshöhen bis 4,00 m, Raumhöhen bis 5,0 m. Farbton: Weißer Farbton RAL 9001 Cremeweiß oder nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV.		
01.03.0017	1930	m	.....	.....	
			Scharfe, saubere Farbtrennkanten (Anschnitt/Beschneiden) an Wand- und Deckenanschlüssen, an angrenzenden Bauteilen wie Putz- und Trockenbauflächen, Fenstern, Türen, Sockelleisten oder Farbwechseln herstellen. Raumhöhen bis 5,0 m. Die Ausführung erfolgt absolut gerade, optisch einwandfrei und gratlos nach dem Stand der Technik. Im Preis enthalten sind das fachgerechte Abkleben mit geeigneten, materialspezifischen Schutz- und Abdeckbändern (z. B. für glatte oder		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			raue Untergründe), das rechtzeitige, schadfreie Abziehen der Bänder zur Vermeidung von Farbabrissen sowie sämtliche erforderlichen Vorbereitungen am angrenzenden Bauteil.		
01.03.0018	3730	m²	.....	.....	
			Zulage zu den Positionen Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 für Ausführung mit Dispersionsfarbe mit fungizider und bakterizider Ausstattung, gemäß Anforderungen der Lebensmittelhygieneverordnung, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, hochreinigungsfähig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,3 m, Nassabriebklasse 1 nach DIN EN 13 300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13 300, Glanzgrad: seidenmatt (matt nach DIN EN 13 300). Arbeitshöhen bis 4,00 m, Raumhöhen bis 5,0 m. Zulagepreis für Anstriche an Wänden und Leibungen/Stützen. Ausführung in Feucht- und Nassräumen und nach besonderer Angabe der Bauleitung.		
01.03.0019	911	m²	.....	.....	
			Zulage zu den Wandbeschichtungs-Positionen für Ausführung im Treppenhaus in nichtbrennbarer Qualität, der gesamte Beschichtungsaufbau muss als nicht brennbar - Baustoffklasse A nach DIN 4102 eingestuft sein. Zulagepreis einschl. Erschwernis bei der Ausführung und Gerüststellung sowie einschl. ober- und unterseitigem Anpassen an die Treppenläufe, einschl. Schutz der Fertigoberflächen vor Verschmutzung/Beschädigung, Treppenläufe und -podeste mit Fertigoberflächen aus Betonwerkstein, Feinsteinzeugfliesen o.ä. Wand-/Arbeitshöhen: ca. 1,00 bis 5,00 m, Geschosshöhen: ca. 3,00 bis 4,00 m Treppenhaus-Grundriss gemäß beiliegenden Plänen Sämtliche erforderlichen Arbeitsgerüste, Bodenabdeckungen und Schutzmaßnahmen von angrenzenden oberflächenfertigen Bauteilen sind einzukalkulieren. Zulagepreis als einmalige Zulage für den gesamten Beschichtungsaufbau bestehend aus Grundierung, ggf. Tapezierarbeiten, Zwischen- und Schlussbeschichtungen.		
01.03.0020	29	m²	.....	.....	
			Zulage zu den Wandanstrich-Positionen für mittlere Tönung, Ausführung als deckender Anstrich in mittel-getöntem RAL- bzw. NCS-Farbton nach Wahl des AG, Ausführung im Bereich Pathologie. Ausführung an jeweils einer gesamten Wandfläche, Zulagepreis einschl. Beschneiden an Decke und beidseitig angrenzenden Wandflächen.		
01.03.0021	48	m²	.....	.....	
			Zulage zu den Wandanstrich-Positionen für mittlere Tönung, Ausführung als deckender Anstrich in mittel-getöntem RAL- bzw. NCS-Farbton nach Wahl des AG,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Ausführung im Bereich IKC. Ausführung an jeweils einer gesamten Wandfläche, Zulagepreis einschl. Beschneiden an Decke und beidseitig angrenzenden Wandflächen.		
01.03.0022	60	m²		.....	.....
			Zulage zu den Wandanstrich-Positionen für mittlere Tönung, Ausführung als deckender Anstrich in mittel-getöntem RAL- bzw. NCS-Farbton nach Wahl des AG, Ausführung im Bereich IMMH. Ausführung an jeweils einer gesamten Wandfläche, Zulagepreis einschl. Beschneiden an Decke und beidseitig angrenzenden Wandflächen.		
01.03.0023	203	m²		.....	.....
			Zulage zu den Wandanstrich-Positionen für mittlere Tönung, Ausführung als deckender Anstrich in mittel-getöntem RAL- bzw. NCS-Farbton nach Wahl des AG, Ausführung in Allgemeinbereichen. Ausführung an jeweils einer gesamten Wandfläche, Zulagepreis einschl. Beschneiden an Decke und beidseitig angrenzenden Wandflächen.		
01.03.0024	17	m		.....	.....
			Zulage zu den Anstrich-Positionen an Leibungen und Stützen für mittlere Tönung, Ausführung als deckender Anstrich in 4 mittel-getöntem Farbtönen (wie vorbeschrieben) nach Wahl des AG. Leibungstiefe bzw. Stützenbreite: ca. 30 - einschl. 70 cm.		
01.03.0025	646	m²		.....	.....
			Anstrich auf Wänden mit 2-K-PUR-Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Grund-, einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Polyacylat, zweikomponentig, mit Konservierungsmittel, desinfektionsmittelbeständig, dekontanimierbar, emissionsarm, geruchsmild, wasserverdünnbar, im System abtönbar, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, verwendbar in Reinraum für eine Abdeckung von >50% der Nettoreinraumfläche, Glanzgrad: seidenmatt nach DIN EN 13300. Schwer entflammbar - Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 bzw. nicht brennbar - Baustoffklasse A2 je nach Beschichtungsaufbau. Farbton: Weißer Farbton RAL 9001 Cremeweiß oder nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV. Untergrund: Glasvlies / Glasgewebe der Vorpositionen Arbeitshöhen bis 4,00 m, Raumhöhen bis 5,0 m. Spritzverfahren sind nicht zulässig.		
01.03.0026	9600	m		.....	.....
			Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Acryl-Basis, überstreichfähig, im Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten. Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm		
01.03.0027	447	m		.....	.....
			Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Acryl-Basis, überstreichfähig, im Farbton nach Wahl AG aus Hersteller- Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten, einschl. Fugenunterfüllung mit PE-Rundschnur und Fugenvorbehandlung nach Vorschrift des Dichtstoffherstellers, Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm Fugenbreite: > 10 mm - einschl. 20 mm.		
01.03.0028	200	m		.....	.....
			Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Silikon-Basis, fungizid und anstrichverträglich, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten. Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm		
01.03.0029	440	m		.....	.....
			Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf PUR-Basis, zulässige Gesamtverformung 25%, EMICODE EC1 Plus - sehr emissionsarm, lösemittelfrei und anstrichverträglich, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten, einschl. Fugenunterfüllung mit PE-Rundschnur und Fugenvorbehandlung nach Vorschrift des Dichtstoffherstellers, Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm Fugenbreite: > 10 mm - einschl. 20 mm. Einbauort: Anschlussfuge Fenster / Wand u.ä.		
01.03.0030	700	m		.....	.....
			Zulage zu Positionen dauerelastische Verfugung für einseitiges Abkleben von oberflächenfertigen Bauteilen wie Fenster, Türen, Fensterbänke. Leistung einschl. vollständigem und rückstandsfreiem Entfernen und Entsorgen der Abklebung.		
01.03.0031	3000	m²		.....	.....
			Zusätzliche Beschichtung mit Dispersionsfarbe als Überarbeitungsbeschichtung von Wänden in gleicher Dispersionsfarbe wie zuvor 01.03.0012 beschrieben. (Nassabriebklasse 1, matt, inkl. Tönung oder desinfektionsmittelbeständig ausgerüstet), Ausführung zeitlich versetzt im Nachgang zur vorbeschriebenen Ausführung, Ausführung auch auf Teil-Wandflächen und Kleinflächen < 2,5 m2, einschl. Schutz der angrenzenden Fertigoberflächen und		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Einrichtungsgegenstände, Einheitspreis einschl. entsprechendem Mehraufwand sowie zusätzlichen Fahrtkosten etc. Ausführung nur nach besonderer Angabe der Bauleitung.		
01.03.0032	3000	m²	.....	.....	.....
			Zulage für Arbeitshöhen bis ca. 4,50 m als einmalige Zulage zu den Innenwand-Beschichtungen, einschl. entsprechender Gerüststellung, lt. 01.03.0031. Ausführung auf Doppelboden (OKFFB). Abrechnung einmal je Wandfläche bei entsprechender Wandhöhe (nicht je Beschichtungsvorgang).		
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
01.04			**BESCHICHTUNG SEKUNDÄRTRAGWERK**		
01.04.0001	760	m	Beschichtung mit feuchtigkeitshärtendem Polyurethanlack auf grundbeschichteten Rohrprofilen, Profilquerschnitte: von 100 x 100 mm bis 140 x 140 mm, Flächen reinigen durch Abwaschen mit Universalverdünnung, kleinere Beschädigungen sind fachgerecht und haftend auszuspachteln, Oberfläche komplett anschleifen, Zwischenanstrich und Schlussanstrich mit jeweiligem Zwischenschliff. Zwischen- und Schlussbeschichtung aus feuchtigkeitshärtendem Polyurethanlack, Glanzgrad: seidenmatt bzw. seidenglänzend nach Wahl des AG, Farbton: RAL-Farbton nach Wahl des AG. In die Einheitspreise sind der Schutz der angrenzenden Bauteile mittels Abkleben und Entfernen der Abklebungen nach Fertigstellung einzukalkulieren.	.....	.....
01.04.0002	1520	m	Anschlussfugen an den Flanken des Sekundärtragwerks Anschlussfuge am Sekundärtragwerk (vertikal) zum Fensterprofil herstellen und schließen mit überstreichfähiger elastischer Dichtungsmasse auf PUR-Basis, beständig gegen Öle, Fette, Desinfektionsmittel, Pilzbefall, einschl. Fugenunterfüllung und Fugenvorbehandlung nach Vorschrift des Dichtstoffherstellers. Fugenbreite: 3-5 mm Einbauort: E2, E3, E4	.....	.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.05 METALLANSTRICHE

01.05.0001 9 m ....

Lackierung von neuen Stahlblech-Flächen,
Ausführung einseitig auf allen sichtbaren Flächen von
Estrichabschlusswinkeln in Treppenräumen,
in Höhen von 30 bis 40 cm,

Flächen reinigen durch Abwaschen mit Universalverdünnung,
kleinere Beschädigungen sind fachgerecht und haftend
auszuspachteln, Oberfläche komplett anschleifen,
Grundierung, Zwischenanstrich und Schlussanstrich
mit jeweiligem Zwischenschliff.
Grundierung aus 2-Komponenten-Epoxidharz-Haftgrund.

Zwischen- und Schlussbeschichtung aus Alkydharzlack,
aromatenfrei, lösemittelreduziert,
Glanzgrad: seidenmatt bzw. seidenglänzend nach Wahl des AG,
Farbton: RAL-Farbton nach Wahl des AG.

In die Einheitspreise sind der Schutz der angrenzenden Bauteile
mittels Abkleben und Entfernen der Abklebungen nach Fertigstellung
einzukalkulieren.

01.05.0002 60 m ....

Anstrich auf Stahl-Treppengeländern
mit bauseitiger Korrosionsschutzbeschichtung,
Ausführung allseitig deckend wie nachfolgend beschrieben:

Vorhandene Grundierung gründlich anschleifen, bei Erfordernis
mit Rostschutzgrund oder Kunstharzgrundierung ausbessern,
Flächen reinigen durch Abwaschen mit Universalverdünnung,
kleinere Beschädigungen sind fachgerecht und haftend
auszuspachteln, Oberfläche komplett anschleifen,
Grundierung, Zwischenanstrich und Schlussanstrich
mit jeweiligem Zwischenschliff.

Grundierung aus 2-Komponenten-Epoxidharz-Haftgrund.

Zwischen- und Schlussbeschichtung aus 1-Komponenten-
Dickschichtlack, aromatenfrei,
Glanzgrad: seidenmatt bzw. matt nach Wahl des AG,
Farbton: RAL-Farbton nach Wahl des AG aus RAL-Farbpalette
einschl. Perlglimmertöne und Metallictöne (keine Neonfarben) bzw.
Eisenglimmer-Farbton nach Wahl des AG gemäß DB-Farbkarte

Ausführung an Geländer als Obergurt mit senkrechten Füllungs-
stäben und Pfosten, einschl. der Fuß- und Kopfplatten,
geneigt bzw. waagerecht umlaufend gemäß Treppenverlauf,
Geländer-Ausführung siehe beiliegenden Detailplan

Geländer-Nennhöhe: ca. 1,10 m ü. OK FFB
Geländerhöhen bis 1,40 m

Das Geländer hat einen Handlauf aus Edelstahl, dieser wird
nicht beschichtet und ist vor Verschmutzung und Beschädigung
zu schützen, dies ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Abrechnung nach lfm Geländer-Länge

.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
01.06	**DECKEN**				
01.06.0001	4065	m²	.....	.....	
			Grundierung an Decken-Untersichten wie folgt: Staub und leichte Verunreinigungen entfernen und geeigneten Tiefgrund als Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis, wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend, auf bauseits verspachtelten Gipskartonbauplatten (GKB) oder Gipsputzflächen u.ä. als Grundierung für nachfolgend beschriebene Anstriche vollflächig aufbringen.		
01.06.0002	4065	m²	.....	.....	
			Anstrich auf Decken-Untersichten mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN EN 13300, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, Glanzgrad: matt nach DIN EN 13300. Farbton: Weißer Farbton RAL 9001 Cremeweiß oder nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV. Untergrund: grundierte Deckenflächen mit mineralischem Untergrund (Gipsplatten, Putzflächen etc.). Spritzverfahren sind nicht zulässig.		
01.06.0003	63	m	.....	.....	
			Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Ausführung auf streifenförmigen Friesen, Fries-Breite ca. 30 cm - einschl. 50 cm.		
01.06.0004	3420	m²	.....	.....	
			Zulage zu den Positionen Dispersionsanstriche Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 für Ausführung mit Dispersionsfarbe mit fungizider und bakterizider Ausstattung, gemäß Anforderungen der Lebensmittelhygieneverordnung, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, hochreinigungsfähig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,3 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13 300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13 300, Glanzgrad: seidenmatt (matt nach DIN EN 13 300). Zulagepreis für Anstriche an Decken und Friesen. Ausführung in Feucht- und Nassräumen und nach besonderer Angabe der Bauleitung.		
01.06.0005	85	St	.....	.....	
			Zulage zu oben beschriebenen Beschichtungen auf Decken- flächen für Ausführung auf kleinen Einzelflächen unter 2,5 m² als einmalige Zulage pro Kleinfläche für gesamten Beschichtungsaufbau (alle Anstriche einschl. Grundierung).		

Übertrag: .....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Abrechnung nicht für die Ausführung auf Bauteilen wie Unterzügen und Deckenstirnseiten, die im Zusammenhang mit den Deckenflächen gestrichen werden, Ausführung auf Friesen gemäß gesonderter Position.		
01.06.0006	55	m²	.....	.....	
			Zulage zu den Decken-Anstrichen für Ausführung im Treppenhaus auf gespachtelten und grundierten Treppenhausdecken aus Stahlbeton bzw. Gipskarton, als unterseitiger Anstrich auf Treppenläufen und -podesten, inkl. geradlinigem einseitigem Beschneiden für Übergang zu Treppenläufen und -Podesten bzw. -Wangen, Zulagepreis einschl. Erschwernis bei der Ausführung und Gerüststellung sowie einschl. ober- und unterseitigem Anpassen an die Treppenläufe, einschl. Schutz der Fertigoberflächen vor Verschmutzung/Beschädigung, Treppenläufe und -podeste mit Fertigoberflächen aus Betonwerkstein, Feinsteinzeugfliesen o.ä. Wandhöhen: ca. 1,00 bis 5,00 m, Geschosshöhen: ca. 3,00 bis 4,00 m Treppenhaus-Grundriss gemäß beiliegenden Plänen Sämtliche erforderlichen Arbeitsgerüste, Bodenabdeckungen und Schutzmaßnahmen von angrenzenden oberflächenfertigen Bauteilen sind einzukalkulieren. Zulagepreis als einmalige Zulage für den gesamten Beschichtungsaufbau bestehend aus Grundierung, Zwischen- und Schlussbeschichtungen.		
01.06.0007	2035	m²	.....	.....	
			Zusätzliche Beschichtung mit Dispersionsfarbe als Überarbeitungsbeschichtung von Decken in gleicher Dispersionsfarbe wie zuvor 01.03.0002 beschrieben. (Nassabriebklasse 1, matt, inkl. Tönung oder desinfektionsmittelbeständig ausgerüstet), Ausführung zeitlich versetzt im Nachgang zur vorbeschriebenen Ausführung, Ausführung auch auf Teil-Wandflächen und Kleinflächen 2,5m² einschl. Schutz der angrenzenden Fertigoberflächen und Einrichtungsgegenstände. Einheitspreis einschl. entsprechendem Mehraufwand sowie zusätzlichen Fahrtkosten etc. Ausführung nur nach besonderer Angabe der Bauleitung.		
01.06.0008	2035	m²	.....	.....	
			Zulage für Arbeitshöhen bis 4,50 m ab OKFFB als einmalige Zulage zu den Innenwand-Beschichtungen, einschl. entsprechender Gerüststellung, lt. 01.03.0031 Ausführung auf Doppelboden (OKFFB). Abrechnung einmal je Wandfläche bei entsprechender Wandhöhe (nicht je Beschichtungsvorgang).		
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
01.07			**BESCHICHTUNG WANDTEILE UND NISCHEN**		
01.07.0001	80	m²	.....	.....	.....

Wandbeschichtung im Bereich Notduschen
(Feuchtigkeitsklasse W2-I)

- Untergrund: Putz oder wasserabweisend imprägnierte Gipskartonplatten, oberflächenfertig vorbereitet.
- Untergrundprüfung: Prüfen der Oberflächen auf Festigkeit, Saugfähigkeit und Restfeuchte gemäß VOB/C DIN 18363.
- Untergrundvorbereitung: Reinigen der Flächen von Staub und haftungsmindernden Rückständen sowie Schließen von Poren.
- Grundbeschichtung: Applizieren einer lösemittelfreien, verfestigenden Grundierung zur Regulierung des Saugverhaltens.
- Schlussbeschichtung: Aufbringen eines zweifachen, deckenden Farbanstrichs mit einer hoch strapazierfähigen Spezial-Dispersionsfarbe.
  Nassabriebklasse 1 (NAK 1) nach DIN EN 13300, vollständig wasserunempfindlich und reinigungsfreundlich.
  Nachweisen der Beständigkeit gegen gängige wässrige Desinfektionsmittel und Dekontaminationslösungen.
- Einsatzbereich: Zertifiziert für Feuchtigkeitsräume mit hoher Beanspruchung (Klasse W2-I nach DIN 18534).
- Abrechnungseinheit: m²

.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.08 ABDICHTUNG UNTER KÜHLZELLEN

01.08.0001 112 m² ....

Aufbringen einer Abdichtung gegen hohe Wassereinwirkung, Wassereinwirkungsklasse W2-I, Ausführung auf Bodenflächen unterhalb von Kühlzellen, gemäß DIN 18534-1/-2.

Ausführung aus Polymerbitumen-Schweißbahn
DIN EN 13707 - PYE-G 200 S 4 (Dicke 4 mm) mit
Glasgewebeeinlage 200 g/m2,
Anwendungstyp DU nach DIN SPEC 20000-201,
Eigenschaftsklasse E1,
liefern, gemäß Herstellervorschrift verlegen und vollflächig verschweißen, Untergrund Stahlbeton,
1-lagig mit überlappten Stößen von mind. 100 mm Breite auf Doppelboden (aufgeständerter Flächenboden) verlegen und vollflächig aufschweißen,
Überdeckungen vollflächig verklebt,
Ausführung gemäß Hersteller-Vorschrift,
einschl. kaltflüssigem Voranstrich aus lösemittelfreier Bitumenemulsion, auf das System abgestimmt,
einschl. vorhergehendem Auskehren der Bodenfläche.

Abrechnung nach Raum-Grundfläche,
Hochführen an Wänden gemäß gesonderter Position

Einzelgröße der Räume: ca. 13 bis 40 m²

Einbauort: unter Kühlzellen in allen Etagen (E3 + E2)

01.08.0002 88 m ....

Anschluss der Abdichtung an aufgehenden Bauteilen, mit Anschluss-Streifen als Zuschnitt aus Polymerbitumen-Schweißbahn gemäß vorstehender Position, auf senkrechten Flächen von aufgehenden Wänden und Aufkantungen aus Beton bzw. Stahlflächen bzw. Blechsockel der Haustechnik und Einfassung von Rohrdurchführungen vollflächig anschweißen,
einschl. Voranstrich aus lösemittelfreier Bitumenemulsion, sowie erforderlicher Untergrundvorbehandlung wie Reinigung.

Ausführung in Ebene E2 + E3.
Abdichtungshöhe: bis OK FFB der entsprechenden Etage
= 10 cm über OK Abdichtungslage
OK = umlaufend waagrecht, incl. Abklebung und Rückbau.

Einheitspreis komplett einschl. Anschluss der Abdichtungsbahnen einschließlich Mehrmengen für Überlappung, sowie einschließlich aller Eckausbildungen.

01.08.0003 63 St ....

Abdichtung der bauseitigen nachräglich bodenbefestigten Rohrhalterungen für aufgeständerte TGA-Rohre, mit Anschluss-Streifen als Zuschnitt aus Polymerbitumen-Schweißbahn gemäß vorstehender Position,

Ausführung auf Bodenabdichtung aus anderer Position dieses Titels, anpassen und vollflächig anschweißen, sowie zusätzlich hochgezogene Abdichtung auf Rohrhalterung aus Metall (Metallgewindestab, d= bis 16 mm) mittels Kaltbitumen oder Flussigkunststoff,

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			einschl. erforderlicher Untergrundvorbehandlung wie Reinigung und evtl. Voranstrich aus lösemittelfreier Bitumenemulsion, Abdichtungshöhe: bis mind. 15 cm über OK Abdichtungslage. Einheitspreis komplett einschl. Anschluss der Abdichtungsbahnen einschließlich Mehrmengen für Überlappung.		
01.08.0004	4	St		.....	.....
			Flutung der abgedichteten Bodenfläche eines Raumes zur Prüfung der Abdichtung aus Vorpositionen. Ausführung erst nach erfolgter Abdichtung der Rohrhalterungen. Flutungshöhe mind. 7 cm. Einzelgröße der Räume: ca. 17-40 m² Positionsleistung incl. Absaugen des Wassers nach erfolgter Dichtigkeitsprüfung (gemeinsam mit Objektüberwachung) nach Mindeststanddauer von 2 Kalendertagen. Leistung incl. mehrfach notwendigen Anfahrten zur Flutung und Absaugung, wobei die abgedichteten Räume dieses Titels je Ebene zum gleichen Zeitpunkt in Abstimmung mit Objektüberwachung geflutet werden können.		.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
01.09			**ABDICHTUNG NASSRÄUME UNTER ESTRICH**		
			ABDICHTUNG NACH DIN 18534, WASSEREINWIRKUNGSKLASSEW2-I		
01.09.0001	4	m²	Aufbringen einer Abdichtung gegen hohe Wassereinwirkung, Wassereinwirkungsklasse W2-I, Ausführung auf Bodenflächen, z.B. in Räumen mit bodengleichen Duschen bzw. mit Abläufen und/oder Rinnen, Ausführung gemäß DIN 18534-1/-2 mit kaltselbstklebender Bitumendichtungsbahn mit HDPE-Trägerfolie (KSK) nach DIN 13969 in Verbindung mit DIN SPEC 20000-202: BA KSK-1,5, Bahnendicke: mind. 1,5 mm, 1-lagig mit überlappten Stößen von mind. 100 mm Breite auf Betonboden verlegen und mind. punktweise verkleben, Überdeckungen vollflächig verklebt, Ausführung gemäß Hersteller-Vorschrift, einschl. kaltflüssigem Voranstrich aus lösemittelfreier Bitumenemulsion, auf das System abgestimmt, einschl. vorhergehendem Auskehren der Bodenfläche. Abrechnung nach Raum-Grundfläche, Hochführen an Wänden gemäß gesonderter Position Einbauort: Sanitärraum mit Dusche (E2, Nasszelle Bereitschaftsraum)	.....	.....
01.09.0002	8	m	Anschluss der Abdichtung an aufgehenden Bauteilen, mit Anschluss-Streifen als Zuschnitt aus KSK-Abdichtungsbahn, wie in Position beschrieben, jedoch Ausführung in Ebenen E2. Abdichtungshöhe: bis OK FFB der entsprechenden Etage = ca. 10 cm über OK Abdichtungslage.	.....	.....
01.09.0003	12	St	Abdichtung der bauseitigen nachräglich bodenbefestigten Rohrhalterungen für aufgeständerte TGA-Rohre, mit Anschluss-Streifen als Zuschnitt aus Polymer-bitumen-Schweißbahn gemäß vorstehender Position, Ausführung auf Bodenabdichtung aus anderer Position dieses Titels, anpassen und vollflächig anschweißen, sowie zusätzlich hochgezogene Abdichtung auf Rohr-halterung aus Metall (Metallgewindestab, d= bis 16 mm) mittels Kaltbitumen oder Flussigkunststoff, einschl. erforderlicher Untergrundvorbehandlung wie Reinigung und evtl. Voranstrich aus lösemittelfreier Bitumenemulsion, Abdichtungshöhe: bis mind. 15 cm über OK Abdichtungslage. Einheitspreis komplett einschl. Anschluss der Abdichtungs-bahnen einschließlich Mehrmengen für Überlappung.	.....	.....
01.09.0004	1	St	Flutung der abgedichteten Bodenfläche eines Raumes zur Prüfung der Abdichtung aus Vorpositionen. Ausführung erst nach erfolgter Abdichtung der Rohrhal-	.....	.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			terungen. Flutungshöhe mind. 7 cm. Einzelgröße der Räume: ca. 4 m²		
			Positionsleistung incl. Absaugen des Wassers nach erfolgter Dichtigkeitsprüfung (gemeinsam mit Objektüberwachung) nach Mindeststanddauer von 2 Kalendertagen.		
			Leistung incl. mehrfach notwendigen Anfahrten zur Flutung und Absaugung, wobei die abgedichteten Räume dieses Titels je Ebene zum gleichen Zeitpunkt in Abstimmung mit Objektüberwachung geflutet werden können.		.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.10 BODENBESCHICHTUNGEN

Untergründe Böden:
- Stahlbeton-Rohboden der Technikzentrale
- Stahlbeton-Fertigteile der Treppenläufe in Treppenhaus 2+3
- Doppelboden der WC-Bereiche

Untergrund Wände:
verputzte Stahlbeton- und Mauerwerkswände, Porenbetonwände, bzw. Trockenbau-Ständerwände bzw. Trockenputz mit Gipsplatten-Bekleidung, sowie Brandschutzbekleidungen aus zementgebundenen Silikat-Brandschutzplatten.

Abklebungen in Türbereichen der auszuführenden Räume zu benachbarten Räumen sind einzukalkulieren und fluchtgerade auszuführen.

Der Mehraufwand für Ausführung auf Flächen < 2,5 m2 Einzelgröße an Wänden sind einzukalkulieren für den gesamten Beschichtungsaufbau.

Die Ausführungsabschnitte für die Beschichtungen sind geschossweise zeitlich unterschiedlich auszuführen.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG FÜR BODENBESCHICHTUNGEN

01.10.0001 636 m² ....

Vorbereiten der Oberfläche durch Kugelstrahlen oder Schleifen, staubarme Verfahrensart nach Wahl des Bieters. Minderfeste Schichten, Verunreinigungen, Schmutz, Staub, Fett, etc. vollflächig durch geeignete Maßnahmen fachgerecht entfernen, einschl. der erforderlichen Mindestnachbearbeitung wie Entstauben, etc. sowie aller erforderlichen Nebenarbeiten und Schutzmaßnahmen. Ausführung mit am Gerät angeschlossener Hochdruckabsaugung. Einschl. Abtransport und umweltgerechter Entsorgung des abgestrahlten Materials gemäß der gesetzlichen Bestimmungen, dies ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Ausführung im Kreuzgang, bis die Oberfläche tragfähig, feingriffig, frei von Schlämme, Staub und losen Teilen ist sowie frei von Öl, Fett und sonstigen Verunreinigungen, die als Trennmittel wirken können.
Einheitspreis einschl. Randbearbeitung in Bereichen, die z.B. vom Kugelstrahlgerät nicht erreicht werden können, einschl. anschließendem Absaugen mit Industriestaubsauger.

Die Abreißfestigkeit muss im Mittel 1,5 N/mm² betragen, der kleinste Einzelwert darf 1,0 N/mm² nicht unterschreiten.

Ausführung auf bauseits flügelgeglätteten Stahlbeton-Bodenplatten bzw. auf neuen Zementestrich-Flächen.

Die includierten Schutzmaßnahmen beinhalten auch die brandschutzbekleideten Stahlträger der Innenwände der Technikzentrale, diese sind vor Beschädigungen zu schützen.

01.10.0002 80 m² ....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Vorbereiten der Oberfläche durch Kugelstrahlen oder Schleifen, staubarme Verfahrensart nach Wahl des Bieters wie in Position 01.10.0001 beschrieben, jedoch Ausführung auf Stahlbeton-Fertigteilstufen an Tritt- und Setzstufen, Stufenbreiten ca. 137 cm, Steigungsverhältnis ca. 17,1 / 28 cm. Wangenseiten und Treppenwandseite sind zu schützen. Podeste werden nicht ausgeführt.		
			PU-BESCHICHTUNG FÜR TECHNIKZENTRALE:		
01.10.0003	600	m²	.....	.....	
			Staubbindende Bodenbeschichtung als einkomponentige Bodenversiegelung für den Innen- und Außenbereich, mit normaler Gehbelastung, Materialbasis: PU-verstärkte Acrylat-Dispersion, Glanzgrad: seidenmatt, pigmentiert, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, wasserverdünnbar, lösemittel- und weichmacherfrei, witterungs- und UV-beständig, hohe Abriebfestigkeit, geringer Verschleiß, sehr gut zu reinigen, emissionsminimiert, geprüft nach den AgBB-Prüfkriterien für VOC-Emissionen aus innenraumrelevanten Bauprodukten, schadstoffgepüft und -überwacht durch TÜV oder einem gleichwertigen unabhängigen Prüfinstitut, mit hohem Haft- und Deckvermögen; Oberfläche mit Rutschhemmung R9. Beschichtungsaufbau bestehend aus mindestens einer Grundbeschichtung und zwei unverdünnten Deckbeschichtungen, ggf. mit systemzugehörigem, rutschhemmendem Zusatzmittel gemäß Herstellervorgabe, um die geforderte Rutschhemmung zu erreichen, Ausführung und Auftragsmenge gemäß Herstellervorgabe, Aufbringen in gerollter Ausführung, einschl. Reinigen/Abkehren des Untergrundes. Untergrund: Stahlbeton-Rohboden. Ausführung in Technikzentrale		
01.10.0004	225	m	.....	.....	
			Anschluss an Kante der vorab hergestellten Beschichtungsfläche als Herstellen der Anschlusskante im Beschichtungssystem, incl. Abkleben, Aufrauhen, An-/Überarbeiten gemäß Herstellersystem.		
01.10.0005	340	m	.....	.....	
			Staubbindende Beschichtung, Leistung wie in der Vorposition beschrieben, jedoch Ausführung senkrecht auf Wänden als streifenförmige Sockelbeschichtung, ohne Zugabe/Verwendung rutschhemmender Zusatzmittel, einschl. einseitigem Abkleben der oberflächenfertigen Wandfläche, einschl. vollständigem Entfernen der Abklebung nach Aushärtung. Einheitspreis einschl. erforderlicher Grundierung der Sockelflächen, Untergrund: Stahlbeton bzw. verputztes Mauerwerk bzw. Trockenbauwände mit Gipsplatten-Bekleidung.		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Sockel-Höhe: 15 cm		
01.10.0006	24	St		.....	.....
			Zulage zu vorbeschriebener Sockelbeschichtung für die Ausführung von Ecken, als Innen- und Außenecken.		
01.10.0007	18	St		.....	.....
			Anschluss an vorab hergestellte Beschichtungsfläche auf Sockel als Herstellen der Anschlusskante im Beschichtungssystem, incl. Abkleben, Aufrauhen, An-/Überarbeiten gemäß Herstellersystem.		
01.10.0008	81	m		.....	.....
			Blechkranz beschichten Leistung wie in Position Sockelbeschichtung beschrieben, jedoch Ausführung bis OK Blechkranz (H= 15 cm), einschl. Ausführung der Ecken, Anzahl und Abmessungen wie in Vorpositionen beschrieben, Abrechnung nach lfdm Blechkranz in Größen von ca. 30/20 cm bis 680/70 cm, und rund von Durchmesser 14 bis 25 cm.		
01.10.0009	1000	m²		.....	.....
			Zusätzliche Beschichtung nach Abschluss der Montage-/ und Installationsarbeiten in der Technikzentrale, als Überarbeitungsbeschichtung von Böden, gleiche Bodenbeschichtung wie in Position 01.10.0003 beschrieben. Ausführung zeitlich versetzt im Nachgang zur vorbeschriebenen Ausführung, für den gesamten Beschichtungsaufbau bestehend aus Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung, einschl. Schutz der angrenzenden Fertigoberflächen und Einrichtungs- gegenstände. Einheitspreis einschl. entsprechendem Mehraufwand sowie zusätzlichen Fahrtkosten etc. Ausführung nur nach besonderer Angabe der Bauleitung. Einbauort: Technikzentrale		
			PU-BESCHICHTUNG WC-BEREICHE		
01.10.0010	71	m²		.....	.....
			PU-Bodenbeschichtung als einkomponentige Bodenversiegelung für den Innen- und Außenbereich, mit normaler Gehbelastung, auf Systemboden als Doppelboden/Hohlboden, einschl. Glas-Gittergewebeeinlage. Materialbasis: PU-verstärkte Acrylat-Dispersion, Glanzgrad: seidenmatt, pigmentiert, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, wasserverdünnbar, lösemittel- und weichmacherfrei, witterungs- und UV-beständig, hohe Abriebfestigkeit, geringer Verschleiß, sehr gut zu reinigen, emissionsminimiert, geprüft nach den AgBB-Prüfkriterien für		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			VOC-Emissionen aus innenraumrelevanten Bauprodukten, schadstoffgepüft und -überwacht durch TÜV oder einem gleichwertigen unabhängigen Prüfinstitut, mit hohem Haft- und Deckvermögen; Oberfläche mit Rutschhemmung R9. Beschichtungsaufbau bestehend aus mindestens einer Grundbeschichtung und zwei unverdünnten Deckbeschichtungen, ggf. mit systemzugehörigem, rutschhemmendem Zusatzmittel gemäß Herstellervorgabe, um die geforderte Rutschhemmung zu erreichen, Ausführung und Auftragsmenge gemäß Hersteller-vorgabe, Aufbringen in gerollter Ausführung, einschl. Reinigen/Abkehren des Untergrundes. Untergrund: Doppelboden / Systemboden. Ausführung in WC-Bereichen ohne Bodeneinlauflauf		
01.10.0011	115	m	Staubbindende Beschichtung, Leistung wie in der Vorposition beschrieben, jedoch Ausführung senkrecht auf Wänden als streifenförmige Sockelbeschichtung, ohne Zugabe/Verwendung rutschhemmender Zusatzmittel, einschl. einseitigem Abkleben der oberflächenfertigen Wandfläche, einschl. vollständigem Entfernen der Abklebung nach Aushärtung. Einheitspreis einschl. erforderlicher Grundierung der Sockelflächen, Untergrund: Stahlbeton bzw. verputztes Mauerwerk bzw. Trockenbauwände mit Gipsplatten-Bekleidung. Sockel-Höhe: 10 cm	.....	.....
01.10.0012	52	St	Zulage zu vorbeschriebener Sockelbeschichtung für die Ausführung von Ecken, als Innen- und Außenecken.	.....	.....
01.10.0013	14	St	Zulage zu oben beschriebenen Bodenbeschichtungen für Ausführung auf kleinen Einzelflächen unter 2,5 m2 als einmalige Zulage pro Kleinfläche für gesamten Beschichtungsaufbau (alle Anstriche einschl. Grundierung). Ausführung auf Revisionsdeckel des Hohlbodens.	.....	.....
01.10.0014	12	m	Bauteilrandfuge zwischen Wänden und Sockelwinkelblechen auf Stahlbeton-Rohboden bzw. Estrich wie folgt schließen: Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf PU-Basis, anstrichverträglich, öl- und chemikalienfest, im Farbton nach Wahl des AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten. Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung. Fugenbreite: bis 15 mm. Fugentiefe: bis 15 mm.	.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			PU-BESCHICHTUNG TREPPEN:		
01.10.0015	80	m²	.....	.....	
			Staubbindende Bodenbeschichtung auf Treppenstufen als einkomponentige Bodenversiegelung für den Innen- und Außenbereich, mit normaler Gehbelastung, Materialbasis: PU-verstärkte Acrylat-Dispersion, Glanzgrad: seidenmatt, pigmentiert, *Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte,* wasserverdünnbar, lösemittel- und weichmacherfrei, witterungs- und UV-beständig, hohe Abriebfestigkeit, geringer Verschleiß, sehr gut zu reinigen, emissionsminimiert, geprüft nach den AgBB-Prüfkriterien für VOC-Emissionen aus innenraumrelevanten Bauprodukten, schadstoffgepüft und -überwacht durch TÜV oder einem gleichwertigen unabhängigen Prüfinstitut, mit hohem Haft- und Deckvermögen; Oberfläche der Beschichtung mit Rutschhemmung R9. Beschichtungsaufbau bestehend aus mindestens einer Grundbeschichtung und zwei unverdünnten Deckbeschichtungen, ggf. mit systemzugehörigem, rutschhemmendem Zusatzmittel gemäß Herstellervorgabe, um die geforderte Rutschhemmung zu erreichen, Ausführung und Auftragsmenge gemäß Hersteller- vorgabe, Aufbringen in gerollter Ausführung, einschl. Reinigen/Abkehren des Untergrundes. Schichtstärke jeweils ca. 0,15 mm Schichtstärke für den gesamten Beschichtungsaufbau: < 0,5 mm Ausführung auf Treppenstufen (Tritt- und Setzstufen) an Fertigteil-Treppenläufen. Untergrund Beschichtungen: Zementestrich im Podestbereich und Beton geglättet an FertigteilTreppenläufen. Stufenabmessung, T+H/L: ca. 28 + 17 / 137 cm, sowie An- und Austrittsflächen in unterschiedlichen Breiten, Einheitspreis je m² beschichteter Fläche. Einbauort: Treppenhaus 2 und 3		
01.10.0016	3	St	.....	.....	
			Zulage zu oben beschriebenen Bodenbeschichtungen für Ausführung auf kleinen Einzelflächen unter 2,5 m2 als einmalige Zulage pro Kleinfläche für gesamten Beschichtungsaufbau (alle Anstriche einschl. Grundierung). Ausführung auf Revisionsdeckel des Hohlbodens.		
			PU-BESCHICHTUNG TECHNIKRÄUME		
01.10.0017	40	m	.....	.....	
			gekantetes L-Winkelblech, als Sockelblech zu aufgehenden Wänden und Bauteilen		
			Übertrag:		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			liefern und herstellen, befestigt auf Rohboden, zum Beschichten wie in nachfolgenden Positionen beschrieben, Sockelstöße bündig geschlossen, Ausführung mit 1 cm freiem Abstand zu aufgehenden Wänden und Bauteilen zur Fugenausbildung Sockelhöhe: 150 mm, Fußbreite: ca. 150 mm		
01.10.0018	56	m²		.....	.....
			Staubbindende Bodenbeschichtung als einkomponentige Bodenversiegelung für den Innen- und Außenbereich, mit normaler Gehbelastung, Materialbasis: PU-verstärkte Acrylat-Dispersion, Glanzgrad: seidenmatt, pigmentiert, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, wasserverdünnbar, lösemittel- und weichmacherfrei, witterungs- und UV-beständig, hohe Abriebfestigkeit, geringer Verschleiß, sehr gut zu reinigen, emissionsminimiert, geprüft nach den AgBB-Prüfkriterien für VOC-Emissionen aus innenraumrelevanten Bauprodukten, schadstoffgepüft und -überwacht durch TÜV oder einem gleichwertigen unabhängigen Prüfinstitut, mit hohem Haft- und Deckvermögen; Oberfläche mit Rutschhemmung R9. Beschichtungsaufbau bestehend aus mindestens einer Grundbeschichtung und zwei unverdünnten Deckbeschichtungen, ggf. mit systemzugehörigem, rutschhemmendem Zusatzmittel gemäß Herstellervorgabe, um die geforderte Rutschhemmung zu erreichen, Ausführung und Auftragsmenge gemäß Hersteller- vorgabe, Aufbringen in gerollter Ausführung, einschl. Reinigen/Abkehren des Untergrundes. Untergrund: Stahlbeton-Rohboden bzw. Zementestrich. Einbauort: Technikräume mit Doppelboden /Gitterrosten		
01.10.0019	58	m		.....	.....
			Staubbindende Beschichtung, Leistung wie in der Vorposition beschrieben, jedoch Ausführung senkrecht auf Wänden als streifenförmige Sockelbeschichtung, ohne Zugabe/Verwendung rutschhemmender Zusatzmittel, einschl. einseitigem Abkleben der oberflächenfertigen Wandfläche, einschl. vollständigem Entfernen der Abklebung nach Aushärtung. Einheitspreis einschl. erforderlicher Grundierung der Sockelflächen, Untergrund: Stahlbeton bzw. verputztes Mauerwerk bzw. Trockenbauwände mit Gipsplatten-Bekleidung. Sockel-Höhe: 15 cm		
01.10.0020	20	St		.....	.....
			Zulage zu vorbeschriebener Sockelausführung für die Ausführung von geschlossenen Ecken, als Innen- und Außenecken.		
01.10.0021	4	m		.....	.....
			Bauteilrandfuge zwischen Wänden und Sockelwinkelblechen auf Stahlbeton-Rohboden bzw. Estrich wie folgt schließen: Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf PU-Basis,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			anstrichverträglich, öl- und chemikalienfest, im Farbton nach Wahl des AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten. Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung. Fugenbreite: bis 15 mm. Fugentiefe: bis 15 mm.		
			BESCHICHTUNG ÖL+SÄUREFEST, AUFZUGSUNTERFAHRTEN:		
01.10.0022	32	m²	.....	.....	
			Ölbeständige Bodenbeschichtung als einkomponentige Boden- und Ölauffangwannen- Beschichtung für den Innen- und Außenbereich sowie für Aufzugschächte, mit normaler Gehbelastung, Materialbasis: Dispersion, wasserverdünnbar, ölbeständig, abriebfest, geruchsarm, Nachweis der entsprechenden Eignung des angebotenen Beschichtungssystems mittels entsprechendem Verwendbarkeitsnachweis gemäß den Technischen Baubestimmungen (z.B. Prüfzeugnis (abP) etc.) sowie Herstellervorgabe. Glanzgrad: seidenmatt, pigmentiert, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, Oberfläche mit Rutschhemmung mind. R9. Beschichtungsaufbau bestehend aus mindestens einer Grund- beschichtung und zwei unverdünnten Deckbeschichtungen, ggf. mit systemzugehörigem, rutschhemmendem Zusatzmittel gemäß Herstellervorgabe, um die geforderte Rutschhemmung zu erreichen. Ausführung und Auftragsmenge gemäß Herstellervorgabe sowie Verwendbarkeitsnachweis, Aufbringen in gerollter Ausführung, einschl. Reinigen/Abkehren des Untergrundes, Untergrund: Boden und Wände aus Stahlbeton Die Farbtöne der einzelnen Beschichtungen müssen zu Kontrollzwecken unterschiedlich ausgeführt werden. Dies ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen. Ausführung in Aufzugsunterfahrten, auch an deren Wand- flächen, Einzelflächen z.T. < 2,5 qm. Wandflächen mit Beschichtung im gleichen Farbton wie vor beschrieben, jedoch ohne Zugabe/Verwendung rutschhemmender Zusatzmittel, herstellen. Einbauort: Aufzugsunterfahrten		.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.11 BRANDSCHUTZVERKLEIDUNGEN STAHLTRÄGER

HINWEIS ZUR KALKULATION UND AUSFÜHRUNG:

Zur Ausführung kommen brandschutzbekleidete Stahlbauteile mit zementgebundenen Silikat-Brandschutzbauplatten, feuchtigkeitsunempfindlich, nichtbrennbar - A1, in Innenbereichen der Etagen E2, E3 und E4.

Die Ausführung erfolgt in Arbeitshöhen > 3,00 m bis ca. 5,00 m einschl. entsprechender Gerüststellungen bzw. Rollgerüste und deren Umbau/Umsetzen (Doppelbodenbereiche mit Schwellen). Dies ist in die Positionenen einzukalkulieren. Raumhöhen sind im Detailplan D1504 (Fassadenschnitte) dargestellt.
Ein Fassadengerüst ist bauseits vorhanden.
Rollgerüste und deren Umsetzungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Kleinflächenzuschläge sind in den jeweiligen Positionen enthalten, da Ausführungen im oberen Wand-/Deckenbereich erfolgen.

Die Ausführung erfolgt generell in 2 Teilabschnitten je Etage für Wandanstriche und brandschutzbekleidete Stahlträger = 2x E2 + 2x E3 + 2x E4, dies entspricht in 6 Abschnitten, die zeitlich unterbrochen und nicht zusammenhängend sind.

01.11.0001 1705 m² ....

Grundierung von brandschutzverkleideten Stahlträgern in Innenbereichen als Deckenträger in Raumhöhen oberhalb von 3,0 m ab OK FFB, wie folgt:

Staub und leichte Verunreinigungen entfernen, Deckenanschlüsse gegen Grundierung schützen (abkleben), und geeigneten Tiefgrund als Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis, wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend, auf bauseits brandschutzbekleidete Stahlträger (Brandschutzbekleidung als zementgebundenen Silikat-Brandschutzbauplatten, feuchtigkeitsunempfindlich, nichtbrennbar) als Grundierung für nachfolgend beschriebene Anstriche vollflächig aufbringen.
Schutzmaßnahmen sind für Fertigstellung der Anstriche vorzuhalten und rückzubauen sowie zu entsorgen.

Abmessungen der verkleideten Deckenträger von:
b/h= 20/20 cm bis b/h= 43/43 cm.

Die Ausführung erfolgt in Arbeitshöhen > 3,00 m bis ca. 5,00 m einschl. entsprechender Gerüststellungen bzw. Rollgerüste und deren Umbau/Umsetzen (Doppelbodenbereiche mit Schwellen). Dies ist in die Positionenen einzukalkulieren.

Positionsleistung einschl. Trägerverbindungen, Knotenausbildungen, Stützen-Trägerverbindungen, etc., sowie incl. Kleinflächenzulage für Ausführung auf kleinen Einzelflächen unter 2,5 m2.

01.11.0002 73 m² ....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Grundierung von brandschutzverkleideten Stahlträgern in Innenbereichen wie in Position 01.11.0001 beschrieben, jedoch Ausführung für senkrechte Stützen, Verkleidung in Kastenform, 3- und 4-seitig, oberhalb von 3,0 m über OK FFB bis UK D, Stützenabmessungen mit Bekleidung: l/b= ca. 36/36 cm, lichte Rohbau-Raumhöhen von 4,30 bis 4,80 m.		
01.11.0003	1705	m²	.....	.....	
			Anstrich auf grundierten brandschutzverkleideten Stahl- trägern in Innenbereichen als Deckenträger in Raum- höhen oberhalb von 3,0 m, mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN EN 13300, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, Glanzgrad: matt nach DIN EN 13300. Farbton: Hellgetönter Farbton nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV Die Ausführung erfolgt in Arbeitshöhen > 3,00 m bis ca. 5,00 m einschl. entsprechender Gerüststellungen bzw. Rollgerüste und deren Umbau/Umsetzen (Doppelbodenbereiche mit Schwellen). Dies ist in die Positionenen einzukalkulieren. Untergrund: grundierte Brandschutzverkleidung von Stahlträgern aus zementgebundenen Silkikatbauplatten, in Kastenform, 3- und 4-seitig, Spritzverfahren sind nicht zulässig. Positionsleistung einschl. Trägerverbindungen, Knotenausbildungen, Stützen-Trägerverbindungen, etc., sowie incl. Kleinflächenzulage für Ausführung auf kleinen Einzelflächen unter 2,5 m2.		
01.11.0004	73	m²	.....	.....	
			Anstrich auf grundierten brandschutzverkleideten Stahl- trägern in Innenbereichen in Innenbereichen wie in Position 01.11.0003 beschrieben, jedoch Ausführung für senkrechte Stützen, Verkleidung in Kastenform, 3- und 4-seitig, oberhalb von 3,0 m über OK FFB bis UK D, Stützenabmessungen mit Bekleidung: l/b= ca. 36/36 cm, lichte Rohbau-Raumhöhen von 4,30 bis 4,80 m.		
01.11.0005	1705	m²	.....	.....	
			Zulage zu den Positionen Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 für Ausführung mit Dispersionsfarbe mit fungizider und bakterizider Ausstattung, gemäß Anforderungen der Lebensmittelhygieneverordnung, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, hochreinigungsfähig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,3 m,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Nassabriebklasse 1 nach DIN EN 13 300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13 300, Glanzgrad: seidenmatt (matt nach DIN EN 13 300). Zulagepreis für Anstriche an Wänden und Leibungen/Stützen. Ausführung in Feucht- und Nassräumen und nach besonderer Angabe der Bauleitung.		
01.11.0006	3300	m		.....	.....
			Zulage zu den Wandanstrich-Positionen für das Beschneiden an Decke und an beidseitig angrenzenden Wandflächen für alle Leistungen (Grundierung und Anstriche). Abrechnung nur einmal je ausgeführter fertiger Fläche.		.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.12 HYDROPHOBIERUNG

HINWEIS

zur Ausführung kommen brandschutzbekleidete Stahlbauteile mit zementgebundenen Silikat-Brandschutzbauplatten, feuchtigkeitsunempfindlich, nichtbrennbar - A1,
im Außenbereich der Fassaden
an Achse 1, Achse A, Achse 4 und Achse F.

Die Hydrophobierung der witterungsbeaufschlagten Brandschutzbekleidungen können im zeitlichen Zusammenhang eines Anstrichvorgangs im Innenbereich auf Anweisung der Objektüberwachung ausgeführt werden.

Fassadengerüst ist bauseits vorhanden.

01.12.0001 40 m² ....

Hydrophobierung von brandschutzbekleideten Stahlbauteilen im Außenbereich. Brandschutzbekleidung aus zementgebundenen Silikat-Brandschutzbauplatten, feuchtigkeitsunempfindlich, nichtbrennbar - A1,
gemäß Planbeilagen Fassadenansichten.

Ausführung und Material (Silkatfarbe) nach Herstellervorgaben,
als Beschichtung im Flutverfahren,
Material für den Außenbereich geeignet,
UV- und alkalibeständig, nicht Film bildend, transparent,

Ausführung auf brandschutzbekleideten Stahlstützen
mit beidseitig anschließenden Stahlträger (hier Bekleidung in jeweils ca. 50 cm Länge)
im Außenbereich, Bekleidungsstärke 20-30 mm,
Außenabmessung senkrecht:
Querschnitt ca. 420/420 mm, Länge: ca. 4,30 m,
Außenabmessungen waagrecht:
Querschnitt ca. 300/300 mm, Längen: ca. 50 cm,
Anzahl 6 Stück,
Ausführung 4-seitig in Kastenform,
die Bekleidungen der Fußplatten und Enden zum Stahlträger sowie Kleinlängen und -flächenzuschläge sind beinhaltet.

Ausführung bis ca. 18,10 m über OKT,
bauseitiges Gerüst ist bauseits vorhanden.

01.12.0002 73 m² ....

Hydrophobierung von Brandschutzbekleidungen
wie in Position 01.12.0001 beschrieben,
jedoch

Ausführung auf brandschutzbekleideten Stahlstützen
mit beidseitig anschließenden Stahlträger (hier Bekleidung in jeweils ca. 50 cm Länge)
im Außenbereich, Bekleidungsstärke 20-30 mm,
Außenabmessung senkrecht:
Querschnitt ca. 300/300 mm, Länge: ca. 4,30 m,
Außenabmessungen waagrecht:
Querschnitt ca. 300/300 mm, Längen: ca. 50 cm,
Anzahl 6 Stück,
Ausführung 4-seitig in Kastenform,

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Ausführung bis ca. 17,80 m über OKT, bauseitiges Gerüst ist bauseits vorhanden.		
01.12.0003	190	m	.....	.....	
			Hydrophobierung von Brandschutzbekleidungen wie in Position 01.12.0001 beschrieben, jedoch Ausführung auf brandschutzbekleideten Stahlstützen im Außenbereich, Bekleidungsstärke 20-30 mm, Außenabmessung Querschnitt ca. 420/420 mm, Ausführung 3-4-seitig in Kastenform, die Bekleidungen der Fußplatten sind beinhaltet. Ausführung bis ca. 14,00 m über OKT, bauseitiges Gerüst ist bauseits vorhanden.		
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.13 LEISTUNGEN AUF NACHWEIS

ERGÄNZENDE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
FÜR STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten werden gem. VOB/B §2 Abs. 10 und § 15 ausgeführt bzw. abgerechnet. Der AN hat über Stundenlohnarbeiten werktäglich Stundenlohnzettel in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B §15 Abs. 3 folgende Angaben enthalten:
- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft
- die Gerätekenngrößen

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt.
Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Wegezeiten, Fahrtkosten sowie Kosten für Aufsicht (Leitungspersonal) sowie Kleingeräteeinsatz sind ebenfalls in die Einheitspreise der nachfolgenden Stundenverrechnungssätze einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
Die angesetzten Lohnkosten sind auf Basis der Urkalkulation zu ermitteln.

Wird während der Ausführungszeit erkannt, dass mehr Stundenlohnarbeiten erforderlich werden als beauftragt, werden diese nur vergütet, wenn vor Ausführung von weiteren Stundenlohnarbeiten eine entsprechende Auftragserweiterung durch den Auftraggeber erteilt wurde.

01.13.0001	50	h	Facharbeiter/-in, Stundenverrechnungssatz wie oben beschrieben.	.....	.....
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.14 DOKUMENTATION

01.14.0001 1 psch .....

Zusatzaufwand für geordnete Übergabe der Bestandsunterlagen

Die Bestandsunterlagen sind 2-fach in je einem DIN-A4-Ordner und 1-fach auf digitalem Datenträger (CD, DVD oder USB-Stick) mit gleicher, nachstehender Ordnerstruktur rechtzeitig vor Abnahme an die zuständige Objektüberwachung zur Prüfung zu übergeben.

Als Dateiformat ist grundsätzlich „pdf“ zu verwenden. Planunterlagen sind im Format “dwg“ oder „dxf“ und „pdf“ zu speichern.

Die Unterlagen sind gemäß nachstehender Liste in die jeweiligen Register einzusortieren.
Sollte ein DIN-A4-Ordner nicht ausreichen, so sind die Ordner in entsprechender Reihenfolge und mit der Gesamtanzahl an Ordnern zu nummerieren.
Auf den Rückenschildern sind ferner das Bauvorhaben, die Gewerkenummer, das Gewerk und die ausführende Firma zu verzeichnen.
Je nach Gewerk kann es zu einzelnen Abschnitten keine Angaben geben. Dies ist kenntlich zu machen (z.B. durch Hinweis: „entfällt“) und die entsprechenden Register sind leer zu lassen.

Die Dokumente sind jeweils mit Angabe der betreffenden LV-Positionsnummer direkt auf den zugehörigen Dokumenten (Datenblätter etc.) zu versehen.

Eine Abnahme ohne vollständige Bestandsunterlagen wird vom Auftraggeber verweigert.

Register-Nr. - Ordnerinhalt:

0 - Inhaltsverzeichnis

1 - Bauvorhaben, LV-Nummer und Gewerk, Firmenangaben und Ansprechpartner

2 - Fachunternehmererklärung / Konformitätserklärungen / Übereinstimmungserklärungen/ Leistungserklärungen

3 - Kopie Abnahmeprotokoll(e) – *wird vom AG eingefügt*
Bestätigung der Mängelbeseitigung – *wird ggf. vom AN nachgereicht*

4 - Einweisungsprotokolle

5 - Reinigungs-/Wartungs- und Pflegehinweise

6 - Herstellernachweise / Systembeschreibungen / Produktdatenblätter / Sicherheitsdatenblätter

7 - Prüfzeugnisse / Zulassungsbescheide (z.B. für Brandschutz, Schallschutz, Dämmwerte, Druckprüfungen, Spülprotokolle, etc.), Prüfbescheinigung Standfestigkeit

8 - TÜV-Zertifikate / TÜV-Abnahmen / Sachverständigenabnahmen /

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Übertrag: .....

Gutachterliche Stellungnahmen

9 - Vollständige Liste der verwendeten Werkstoffe bzw. Materialien inkl. der genauen Herstellerbezeichnung

10 - Bedienungsanleitungen

11 - Planverzeichnis und Bestandspläne, wie Werkpläne mit Eintragung tatsächlicher (ggf. abweichender) Ausführung, Werkstattzeichnungen, Verlegepläne, Aufbauzeichnungen, Schemata, Verteilerpläne, etc.

12 - Zusätzlich bei Technischen Anlagen:
Für den Betrieb der Technischen Anlagen erforderliche Unterlagen (wie z.B. Prüfbücher etc.)

.....

.....

Zusammenstellung

01.01	**VORABAUSFÜHRUNG 3,50 m OK RFB BIS UKD**	**.....**
01.02	**SPACHTELUNGEN WÄNDE + DECKEN**	**.....**
01.03	**BESCHICHTUNG WÄNDE**	**.....**
01.04	**BESCHICHTUNG SEKUNDÄRTRAGWERK**	**.....**
01.05	**METALLANSTRICHE**	**.....**
01.06	**BESCHICHTUNG DECKEN**	**.....**
01.07	**BESCHICHTUNG WANDTEILE UND NISCHEN**	**.....**
01.08	**ABDICHTUNG UNTER KÜHLZELLEN**	**.....**
01.09	**ABDICHTUNG NASSRÄUME UNTER ESTRICH**	**.....**
01.10	**BODENBESCHICHTUNGEN**	**.....**
01.11	**BRANDSCHUTZVERKLEIDUNGEN STAHLTRÄGER**	**.....**
01.12	**HYDROPHOBIERUNG**	**.....**
01.13	**LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**	**.....**
01.14	**DOKUMENTATION**	**.....**
01	**MALERARBEITEN UND BESCHICHTUNGEN**	**.....**

Summe **.....**

zzgl. MwSt ..... % **.....**

Gesamtsumme **.....**

Inhaltsverzeichnis

01	**MALERARBEITEN UND BESCHICHTUNGEN**	16
01.01	**VORABAUSFÜHRUNG 3,50 m OK RFB BIS UKD**	20
01.02	**SPACHTELUNGEN WÄNDE + DECKEN**	24
01.03	**BESCHICHTUNG WÄNDE**	27
01.04	**BESCHICHTUNG SEKUNDÄRTRAGWERK**	35
01.05	**METALLANSTRICHE**	36
01.06	**BESCHICHTUNG DECKEN**	37
01.07	**BESCHICHTUNG WANDTEILE UND NISCHEN**	39
01.08	**ABDICHTUNG UNTER KÜHLZELLEN**	40
01.09	**ABDICHTUNG NASSRÄUME UNTER ESTRICH**	42
01.10	**BODENBESCHICHTUNGEN**	44
01.11	**BRANDSCHUTZVERKLEIDUNGEN STAHLTRÄGER**	51
01.12	**HYDROPHOBIERUNG**	54
01.13	**LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**	56
01.14	**DOKUMENTATION**	57